

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juli 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Kressl, Nicolette (SPD)	15, 65
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 56	Krüger, Thomas (SPD)	16, 17, 18, 19
Behrendt, Wolfgang (SPD)	10, 40, 41	Kubatschka, Horst (SPD)	66, 83, 84
Braune, Tilo (SPD)	94, 95	Lennartz, Klaus (SPD)	30
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	1	Dr. Niese, Rolf (SPD)	8, 20, 21
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	80, 81	Oesinghaus, Günter (SPD)	45
Erler, Gernot (SPD)	2, 3, 4, 5	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86, 87, 88
Faße, Annette (SPD)	42	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	67, 68
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	50	Scheelen, Bernd (SPD)	36, 51
Ganseforth, Monika (SPD)	31, 32, 33, 34	Schily, Otto (SPD)	9
Götz, Peter (CDU/CSU)	6	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	46, 47
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	82	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Hagemann, Klaus (SPD)	69, 70	Schröter, Gisela (SPD)	22, 23, 24, 25
Hampel, Manfred (SPD)	35	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	76, 77, 78, 79, 90, 91
Hartenbach, Alfred (SPD)	71, 72	Sielaff, Horst (SPD)	48, 49
Imhof, Barbara (SPD)	64	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	37
Janssen, Jann-Peter (SPD)	73, 74, 75	Steen, Antje-Marie (SPD)	26, 27
Jelpke, Ulla (PDS)	11, 12	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 38
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	13	Tauss, Jörg (SPD)	60, 61, 62, 63
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	14	Tröscher, Adelheid (SPD)	96, 97
Kastning, Ernst (SPD)	57, 58, 59	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	52, 53, 54, 55
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	43, 44	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	92
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Jelpke, Ulla (PDS)	
		Hilfsmaßnahmen für türkische Polizeieinheiten im Bundeshaushalt 1996	6
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Maßnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen sowie die Mißachtung der im Dayton-Vertrag vereinbarten Verpflichtungen in Kroatien	1	Sicherheit für Passagiere auf den Flughäfen Frankfurt/Main und Berlin-Tegel	7
Erler, Gernot (SPD)		Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	
Beendigung des Konflikts zwischen der Türkei und Griechenland über die Zugehörigkeit dreier ägäischer Inseln	1	Erfahrungen mit der Umsetzung und Wirksamkeit des Geldwäschegesetzes; Novellierung dieses Gesetzes	7
Rüstungspläne Griechenlands und der Türkei	3	Kressl, Nicolette (SPD)	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Auswirkungen der Kindergelderhöhung auf die Beamtenbesoldung	8
Freilassung der in Kaschmir verschleppten Geiseln	3	Krüger, Thomas (SPD)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Einsatz von radioaktiven Überwachungsquellen durch die ehemalige DDR an innerdeutschen Grenzübergängen; Überprüfung der Geräte; Ermittlungsverfahren; Sachaufklärung und Einschätzung des Strahlenbelastungsrisikos	9
Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg	4	Dr. Niese, Rolf (SPD)	
Dr. Niese, Rolf (SPD)		Vergabe von kostenlosen Flugtickets an deutsche Aussiedler aus Rußland für die Einreise nach Deutschland durch die Reiseagentur OLYMPIA-Reisen nur nach Zahlung von Schmiergeldern	11
Künftige Zuständigkeit der Reiseagentur OLYMPIA-Reisen für die Vergabe von Visen an Aussiedler aus Rußland angesichts der Korruptionswürfe gegen diese Agentur	4	Schröter, Gisela (SPD)	
Schily, Otto (SPD)		Höhe der durch das Bundesministerium des Innern für den Bereich der Wissenschaftsförderung gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) 1996 zur Verfügung gestellten Mittel; geförderte Projekte; Bewilligungskriterien für Förderanträge nichtstaatlicher Einrichtungen	12
Vertragliche Grundlage im Rahmen der Europäischen Union für den Beitritt der EG zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	4	Steen, Antje-Marie (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Regelbeurteilungen im Bereich der Grenzschutzpräsidien Nord und West (nur Standort Bonn)	17
Behrendt, Wolfgang (SPD)		Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gültigkeit der Regelungen zum Regierungsumzug auch für die Beschäftigten des Deutschen Entwicklungsdienstes, der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik	5	Information des G 10-Gremiums über alle erforderlichen Angaben zur Fernmeldeüberwachung für den vorzulegenden Bericht	20
Jelpke, Ulla (PDS)		Klare Trennung von Polizei- und Geheimdienstbefugnissen, z. B. bei der Kriminalitätsbekämpfung	21
Ergebnis der Ermittlungen im Zusammenhang mit den Morddrohungen der PKK gegen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel	6		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Lennartz, Klaus (SPD) Gesetzgeberische Maßnahmen aufgrund des Wegfalls der Gewinnbenachrichtigung bei Nutzung der Online-Systeme der staatlichen Lotto- und Toto-Blocks	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ganseforth, Monika (SPD) Steuereinnahmen durch Aufhebung der für Körperschaften zur Förderung des Motorsports geltenden Steuerbefreiungen	23
Hampel, Manfred (SPD) Jährliche Haushaltsminderausgaben (Positionen über 1 Mrd. DM) seit 1989	24
Scheelen, Bernd (SPD) Verbesserung der steuerlichen Anerkennung der Übungsleitertätigkeit in Vereinen und Verbänden	25
Spiller, Jörg-Otto (SPD) Brutto-Steuermindereinnahmen bei den in der Öffentlichkeit diskutierten zwei Stufen-Modellen für eine Einkommensteuerreform	25
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des von der OECD empfohlenen Ausschlusses der steuerlichen Abzugsfähigkeit von im Ausland gezahlten Schmiergeldern im Gesetzentwurf zur Korruptionsbekämpfung; Einrichtung einer zentralen Meldestelle für Vergabesperrn gegenüber korruptionsverdächtigen Unternehmen	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorwürfe wegen Bestechlichkeit gegen K. H. Schreiber und die ATG-Investment in Panama-Stadt	27
Behrendt, Wolfgang (SPD) Höhe der in bezug auf die Lieferung der Atomkraftwerke Atucha 2 (Argentinien) und Angra dos Reis 2 und 3 (Brasilien) durch Hermes-Bürgschaften abgedeckten Zahlungsrückstände; Anteil der Atomprojektbürgschaften an der Gesamtschuld; Vorliegen weiterer Bürgschaftsanträge für Brasilien	27
Faße, Annette (SPD) Fördermaßnahmen aus dem Regionalen Förderprogramm „Niedersachsen“ für Cuxhaven 1992 bis 1995	28
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Herstellung von Anti-Personen-Minen durch die Düsseldorfer Rheinmetall Industrie GmbH und andere Firmen trotz Exportmoratoriums	29
Oesinghaus, Günter (SPD) Überprüfung der für den Umzug von Express Worldwide (TNT) nach Lüttich eingesetzten EU-Mittel auf Wettbewerbswidrigkeit	30
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Nationales und EG-weites Verbot von Elektroschlagstöcken angesichts der Erkenntnisse von amnesty international im neuesten Jahresbericht	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Sielaff, Horst (SPD) Ermöglichung eines landwirtschaftlichen Aufenthalts in Deutschland für Praktikanten aus Zentralasien, insbesondere Kirgistan, im Rahmen des vom Deutschen Bauernverband durchgeführten Programms	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Überprüfung der Effektivität des Programms zur Sprachförderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien	33
Scheelen, Bernd (SPD) Rentenversicherungsmäßige Anerkennung der Ausbildung von Personen für eine soziale Tätigkeit	33

Seite	Seite	
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Einsparungen im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit durch das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ und andere Maßnahmen bis zum Jahr 2000	34	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitgliedschaft von Angehörigen der Bundeswehr und von Bundesbehörden im Förderverein Deutsches Heer e. V.	37	
Kastning, Ernst (SPD) Konditionen für den Druckauftrag zweier verteidigungspolitischer Schriften in einem Privatverlag; Gewinne aus der Übertragung des Copyrights	37	
Tauss, Jürgen (SPD) Eigene Telekommunikationsnetze der Bundeswehr, Kapazitätsauslastung; Freigabe für öffentliche Ein- richtungen (z. B. Schulen und Bibliotheken)	38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Imhof, Barbara (SPD) Novellierung des Heimgesetzes betr. Transparenz und Angemessenheit von Heimkosten	39	
Kressl, Nicolette (SPD) Einsprüche wegen unkorrekter Leistungs- bemessung im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung des Kindergeldes	40	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Kubatschka, Horst (SPD) Untersuchung von Trinkwasser auf Verunreinigungen mit Viren	40	
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Planungen für die dritte Europäische Woche der Suchtprävention (EWSP) 1997	41	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
	Hagemann, Klaus (SPD) Kosten der Bahn-Infrastruktur im Güter- transport; Verhinderung von Wett- bewerbsnachteilen	42
	Verkauf der Busregionalgesellschaft Rhein-Neckar (BRN) GmbH der Deutschen Bahn AG	43
	Hartenbach, Alfred (SPD) Ausbau der Eisenbahnstrecke Paderborn – Bebra – Erfurt; Bereitstellung von Bundesmitteln; Einsatz neuer Schienenfahrzeuge	44
	Janssen, Jann-Peter (SPD) Ausbau der BAB A 31; Finanzierung	44
	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Entsorgung der Ölrückstände von Schiffen in Häfen der Ostsee; vergleichbare Initiativen für die Nordsee	45
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Qualität der Veröffentlichungen in der vom Bundesamt für Naturschutz herausgege- benen Zeitschrift „Natur und Landschaft“	48
	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Sicherheitsanforderungen beim Transport hochradioaktiver Stoffe per Flugzeug	49
	Kubatschka, Horst (SPD) Konsequenzen aus der für das Bundesmini- sterium für Wirtschaft erstellten Studie betr. freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft im Umweltbereich; Verzicht auf die Einführung von Rücknahmepflichten für Altfautos	49
	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lagerung von deutschem Plutonium sowie Uran mit deutschen Nutzungsrechten in französischen Atomanlagen; Kontrolle durch IAEO bzw. Euratom; Einsatz in Frankreich für militärische Zwecke	50
	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einlagerung von Atommüll nach dem 30. Juni 2000 in das Endlager Morsleben	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Konzentration von Arzneimittlrückständen in Fließ-, Trink- und Abwässern; Fest- legung von Grenzwerten zum Schutz des Ökosystems	52
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU) Vermeidung einer sog. Rückverstaatlichung bei der Lizenzerteilung durch den Bundes- minister für Post und Telekommunikation an Stromkonzerne bzw. Kommunen	54
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben des Bundes und der Länder für einen Umzug des Bundesrates nach Berlin	55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Braune, Tilo (SPD) Innereuropäische Verhandlungen um die Entscheidung über ein europäisches Standortangebot für das inter- nationale Großforschungsprojekt ITER; Beurteilung des Sicher- heitskonzepts	55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Tröscher, Adelheid (SPD) Konsequenzen aus der Suspendierung des Arbeitsvertrages zwischen der Inter- nationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem ehemaligen Ministerpräsi- denten von Sachsen-Anhalt, Werner Münch	56

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik des Generalsekretärs der UNO in seinem in dieser Woche an den Sicherheitsrat abgegebenen Bericht, demzufolge Kroatien die Menschenrechte nicht achte, die Sicherheitsmaßnahmen für die Menschen in den ehemaligen Zonen der UNO unzureichend seien und die vertraglich vereinbarte Rückkehr serbischer Flüchtlinge behindere, und welche Schritte wird sie, bilateral oder in der Weltorganisation unternehmen, um Kroatien zur Beseitigung der im Bericht aufgeführten Mißstände zu bewegen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Juli 1996**

Die Bundesregierung nimmt den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sehr ernst. Über die in dem Bericht angesprochenen Fragen steht die Bundesregierung mit der kroatischen Regierung in einem offen und kritisch geführten Gespräch. Kroatien hat in Briefen an die Vereinten Nationen und an den Europarat zugesagt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die von der Staatengemeinschaft an Kroatien gerichteten Erwartungen zu erfüllen. Die Bundesregierung wird die weiteren Schritte der kroatischen Regierung mit großer Aufmerksamkeit beobachten.

2. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den sachlichen Anlaß des Streits der NATO-Partner Türkei und Griechenland um die Zugehörigkeit der Inseln Imia, Gavdos und des Dodekanes, und bestehen aus der Sicht der Bundesregierung tatsächlich Unklarheiten hinsichtlich der Zugehörigkeit der genannten Eilande?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Juli 1996**

Ein Streit über die territoriale Zugehörigkeit der Inselgruppe des Dodekanes ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Zugehörigkeit dieser Inseln zu Griechenland ist unbestritten. Auch bezüglich Gavdos hat die Bundesregierung keinen Zweifel an der territorialen Zugehörigkeit der Insel zu Griechenland.

Griechenland und die Türkei stützen ihre jeweiligen Ansprüche auf territoriale Souveränität über die Insel Imia/Kardak auf Bestimmungen des Friedensvertrages von Lausanne vom 24. Juli 1923, des italienisch-türkischen Abkommens vom 4. Januar 1932 (mit dazugehörigem Protokoll) sowie des Friedensvertrages mit Italien von 1947. Der Dissens zwischen Griechenland und der Türkei beruht auf einer unterschiedlichen Auslegung der einschlägigen Vertragsbestimmungen.

Da im Völkerrecht die Auslegung von Verträgen zunächst den jeweiligen Vertragsparteien vorbehalten ist, hat sich die Bundesregierung weder der griechischen noch der türkischen Rechtsauffassung angeschlossen. Sie hat vielmehr beide Parteien dazu ermutigt, ihre Meinungsverschiedenheiten durch friedliche Streitschlichtungsmechanismen beizulegen.

3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung innerhalb der NATO, um den ägäischen Inselstreit zwischen der Türkei und Griechenland beizulegen, und in welcher Weise ist bisher von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Juli 1996**

Die NATO bemüht sich um Vermittlung in zwischen beiden Bündnispartnern strittigen NATO-Fragen, deren Ursachen in Statusfragen in der Ägäis liegen. Der derzeitige NATO-Generalsekretär und seine Vorgänger haben wiederholt entsprechende Vermittlungsbemühungen unternommen und setzen diese aktiv fort. So haben Griechenland und die Türkei am 3. Juli 1996 dem Vorschlag des NATO-Generalsekretärs zugestimmt, bis Anfang September keine Manöver in der Ägäis durchzuführen. Das Bündnis trägt so zur Entkrampfung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten bei.

4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche anderen europäischen Mechanismen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, den zwischenzeitlich immer wieder bedrohlich eskalierenden türkisch-griechischen Inselstreit unter Kontrolle zu bringen, oder ist nach Auffassung der Bundesregierung dies nur möglich mittels der Einschaltung der US-amerikanischen Reisediplomatie?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Schäfer
vom 8. Juli 1996**

Nach Ansicht der Bundesregierung steht mit dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE in Genf ein geeignetes Mittel zur Konfliktverhütung und friedlichen Streitbeilegung zwischen Griechenland und der Türkei bereit.

Zwar ist gegenwärtig lediglich Griechenland, nicht aber die Türkei, Vertragspartei des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der OSZE. Nach Artikel 26 Abs. 1 dieses Übereinkommens kann das Ersuchen um ein Schiedsverfahren jedoch aufgrund einer Vereinbarung zwischen einem Vertragsstaat des Übereinkommens und einem anderen OSZE-Teilnehmerstaat an den Gerichtshof gestellt werden. Damit steht Griechenland und der Türkei der Weg zu einem Schiedsverfahren vor dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE offen. Allerdings ist bislang nicht erkennbar, daß die Türkei oder Griechenland diesen Weg beschreiten wollen.

5. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die aktuellen erweiterten Rüstungspläne in Athen und Ankara, und teilt die Bundesregierung die Sorge einiger Beobachter über einen Zusammenhang zwischen den wachsenden türkisch-griechischen Spannungen und diesen erweiterten Rüstungsplänen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Juli 1996**

Die Bundesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den griechischen und türkischen Rüstungsplänen und den aktuellen Spannungen zwischen den beiden Staaten.

Der griechische Verteidigungshaushalt 1996 wurde vom griechischen Parlament bereits im Dezember 1995 verabschiedet und ist seitdem unverändert. Das griechische Rüstungsbeschaffungsprogramm in Höhe von ca. 18 Mrd. DM, das seit Mitte Juni in der Presse behandelt wird, ist eine langfristige Projektliste des griechischen Verteidigungsministeriums und enthält zunächst lediglich Vorstellungen, aus denen sich nach Befassung der zuständigen parlamentarischen Gremien, auch unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, eine verbindliche Planungsgrundlage entwickeln könnte.

Das türkische Verteidigungsministerium hat bereits Anfang 1996 ähnlich weitreichende, langfristige Überlegungen veröffentlicht. Auch hierbei handelt es sich um Vorstellungen, aus denen erst nach parlamentarischer Behandlung verbindliche Planungsgrundlagen abgeleitet werden können.

Auch wenn sich aus diesem zeitlichen Vergleich ergibt, daß kein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen den gegenwärtigen Spannungen und der Rüstungsplanung beider Staaten besteht, betrachtet die Bundesregierung die Lageentwicklung gleichwohl mit erheblicher Sorge.

Im Interesse der Stabilität im südöstlichen Mittelmeer ist eine umfassende Aussöhnung zwischen Griechenland und der Türkei daher vordringlich.

6. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen sind bzw. werden weiterhin seitens der Bundesregierung unternommen, um die in Kaschmir verschleppten Geiseln – unter denen sich auch ein Deutscher befindet – frei zu bekommen, und wie schätzt die Bundesregierung nach Lage der Dinge die Chance ein, dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. Juli 1996**

Vor nunmehr einem Jahr sind der Erfurter Student Dirk Hasert und mit ihm weitere Touristen aus Großbritannien, den USA und Norwegen in Kashmir von der bis dahin unbekanntem Oppositionsgruppe „Al Faran“ entführt worden. Von Beginn an hat die Bundesregierung in enger Kooperation mit den anderen betroffenen Regierungen sowie der Regierung Indiens alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um die Entführer zur Freilassung der Geiseln zu bewegen. Trotz beträchtlichen personellen und materiellen Einsatzes konnte dieses Ziel bisher nicht erreicht werden.

Meldungen aus jüngster Zeit, wonach die Geiseln schon seit Monaten tot sein sollen, haben sich bisher nicht erhärten lassen. Damit bleibt Hoffnung, daß die Geiseln noch am Leben sind, und es wird weiterhin mit aller Kraft auf eine Freilassung der Geiseln hingearbeitet.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag über den Stand in der Entführungsangelegenheit unterrichtet. Ich verweise dazu insbesondere auf die Plenarsitzungen vom 22. Mai und vom 12. Juni 1996 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 17. Juni 1996 (Drucksache 13/4956).

7. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche rechtliche Begründung liegt der Auffassung dieser und früherer Bundesregierungen zugrunde, daß die Vertreibung Deutscher am Ende des Zweiten Weltkrieges und nach dem Zweiten Weltkrieg mit all ihren Folgen eindeutig völkerrechtswidrig war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 13. Februar 1996**

Die Bundesregierung hat die Vertreibung Deutscher in der Folge des Zweiten Weltkrieges immer als völkerrechtswidrig betrachtet, weil sie den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts der Völker widersprach. Die Bundesregierung ist sich gleichzeitig bewußt, daß auch aus völkerrechtlichen Unrechtsakten neue Realitäten erwachsen können.

8. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Agentur OLYMPIA-Reisen zusätzlich zu der Vergabe von Flugtickets zukünftig auch noch für die Vergabe von Visen für die Rußland-Aussiedler zuständig gemacht werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt unter den behaupteten Korruptionsvorwürfen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Juli 1996**

Es trifft nicht zu, daß die Agentur OLYMPIA-Reisen für die Vergabe von Visa für Aussiedler zuständig gemacht werden soll. Für die Erteilung von Visa bleiben auch in Zukunft ausschließlich die deutschen Auslandsvertretungen zuständig.

9. Abgeordneter
Otto Schily
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, im Rahmen der Europäischen Union eine vertragliche Grundlage zu schaffen, die es gemäß dem Gutachten des Europäischen Gerichtshofes vom 28. März 1996 (2/94) den Europäischen Gemeinschaften künftig ermöglichen würde, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) beizutreten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 9. Juli 1996**

Die Bundesregierung hat sich in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag schon bei der Regierungskonferenz 1990/91 für den Beitritt der EG zur EMRK eingesetzt. Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß der Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene weiter gestärkt werden sollte.

Das Gutachten des Europäischen Gerichtshofes vom 28. März 1996 stellt fest, daß die Gemeinschaft beim gegenwärtigen Stand des Gemeinschaftsrechts nicht über die Zuständigkeit verfügt, der EMRK beizutreten. Die Prüfung der mit einem Beitritt zur EMRK verbundenen rechtlichen Fragen ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)
- Gelten die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zum Regierungsumzug auch für die Beschäftigten der privatrechtlichen Zuwendungsempfänger Deutscher Entwicklungsdienst, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung und Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, und sieht die Bundesregierung Bedarf für weitere Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Juli 1996**

Die Regelungen des Tarifvertrages über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (UmzugsTV) gelten für Arbeitnehmer des Bundes.

Da die vorgenannten Zuwendungsempfänger jedoch nach der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption der Bundesregierung „Tauschbehörde“ für den Deutschen Bundestag sind, berücksichtigt der Tarifvertrag die hiermit verbundenen Fallgestaltungen.

- § 6 Abs. 7 stellt Vergütungs- und Lohnsicherung für die von den genannten Zuwendungsempfängern zum Arbeitgeber Bundesrepublik Deutschland wechselnden Arbeitnehmer sicher.
- § 14 regelt die Zusatzversorgung der „Tauschfälle“.
- § 15 ermöglicht beim Wechsel zum Arbeitgeber Bundesrepublik Deutschland die Anrechnung von bei einem der vorstehenden Zuwendungsempfänger zurückgelegten Zeiten als Beschäftigungszeiten.

Mit den vorstehenden Regelungen ist bei Übernahme von Arbeitnehmern der genannten Zuwendungsempfänger zum Arbeitgeber Bundesrepublik Deutschland eine Gleichbehandlung mit Bundesbediensteten sichergestellt.

Soweit die Beschäftigten des Deutschen Entwicklungsdienstes, der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und des Deutschen Institutes für Entwicklungspolitik von den vorstehenden Regelungen nicht erfaßt werden, geht die Bundesregierung davon aus, daß sie hinsichtlich der vom Umzugstarifvertrag erfaßten Maßnahmen gleichbehandelt werden.

Da das Dienstrechtliche Begleitgesetz nur für Beamte, Richter und Soldaten gilt, und diese in diesem Status regelmäßig nicht bei privatrechtlichen Zuwendungsempfängern beschäftigt sind, findet das Gesetz dort keine Anwendung.

11. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS)
- Sind die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 3 und 4 in Drucksache 13/4404 erwähnten Ermittlungen im Zusammenhang mit den im März 1996 behaupteten Morddrohungen der PKK gegen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, abgeschlossen, und welches Ergebnis hatten diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. Juli 1996

Wie bereits bei der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Fragen vom 3. April 1996 (vgl. Drucksache 13/4404, S. 2) ausgeführt, geht der Generalbundesanwalt im Rahmen eines gegen zwei Funktionäre der PKK aus Bremerhaven anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung auch Hinweisen im Sinne der Fragestellung nach. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS)
- Mit welchen konkreten Waffensystemen, Aus- und Nachrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im einzelnen werden welche türkischen Polizeieinheiten im Rahmen des Bundeshaushalts 1996 unterstützt (vgl. offene Frage aus Drucksache 13/2123 vom 8. August 1995)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. Juli 1996

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die türkische Polizei mit Waffensystemen oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen zu unterstützen. Auf Bitten des türkischen Innenministeriums wurden der türkischen Polizei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in folgenden Bereichen angeboten:

- Datenverarbeitung,
- Ballistik,
- Tatortarbeit,
- Urkundenuntersuchung,
- Spracherkennung und -identifizierung,
- Verkehrspolizei.

Konkrete Absprachen über Ort und Zeitpunkt der einzelnen Maßnahmen wurden bislang nicht getroffen.

13. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die allgemeine Sicherheit der Passagiere auf den Flughäfen Frankfurt/Main und Berlin-Tegel gewährleistet trotz des hohen Fluggastaufkommens und den dadurch bedingten Belastungen des Personals hinsichtlich der Abfertigung und Sicherheitskontrolle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 4. Juli 1996**

Personalstärke und materielle Ausstattung des für den Bundesgrenzschutz auf bundesdeutschen Flughäfen in Durchführung der Luftsicherheitsaufgaben nach § 29c LuftVG tätigen Personals wird – mit Blick auf das regelmäßig steigende Fluggastaufkommen – einer ständigen Effizienzüberprüfung unterzogen.

Auf dem Flughafen Frankfurt/Main führen Mitarbeiter der Flughafen/Main AG, auf dem Flughafen Berlin-Tegel der privaten Sicherheitsfirma Deutscher Schutz- und Wachdienst die Fluggastkontrollen im Auftrage und unter der Fachaufsicht des Bundes als Beliehene nach § 29c Abs. 1 Satz 3 LuftVG durch.

Die jeweils einvernehmlich festgelegten Personalstärken berücksichtigen das aktuelle Passagieraufkommen und auch die im Luftverkehr unvermeidlichen Verkehrsspitzenzeiten, zu denen ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird, um auch künftig keine Sicherheitsdefizite aufkommen zu lassen.

14. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung mit der Umsetzung und Wirksamkeit des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten vom 25. Oktober 1993 vor, und nimmt sie diese zum Anlaß einer Novellierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. Juli 1996**

Mit dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) vom 25. Oktober 1993 sind Kredit- und Finanzinstitute verpflichtet worden, interne Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß sie für Zwecke der Geldwäsche mißbraucht werden, sowie die Identität des jeweils auftretenden Kunden bei Bartransaktionen ab einem Schwellenwert von 20000 DM festzustellen und, unabhängig von einer Summe, bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden Verdachtsanzeigen zu erstatten, wenn Umstände die Annahme nahelegen, daß Finanztransaktionen der Geldwäsche dienen.

Im Jahre 1995 haben die Strafverfolgungsbehörden insgesamt 2935 Ersthinweise auf mögliche Geldwäschesachverhalte entgegengenommen. Darunter waren 2759 Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz, von denen 2647 von Kreditinstituten erstattet wurden. Auf der Grundlage dieser Verdachtsmeldungen wurden 2724 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, von den 1404 Verfahren wieder eingestellt wurden. In etwa 4 % aller Verfahren konnte der Verdacht der Geldwäsche erhärtet werden.

Der Umfang der verdächtigen Transaktionen betrug 1995 knapp 1 Milliarde DM.

Zur weiteren Verbesserung der Geldwäschebekämpfung hat die Bundesregierung am 19. Juni 1996 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung beschlossen. Dieser Entwurf sieht vor, den Vortatenkatalog des Geldwäschestrafatbestandes, § 261 StGB, um weitere wesentliche Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität aus den Deliktsbereichen des Rotlichtmilieus, der Schutzgelderpressung, des illegalen Glücksspiels, der Abfall- und Nuklearkriminalität, des Schlepperunwesens sowie des bandenmäßigen Zigarettenschmuggels zu erweitern. Die Strafbarkeit wegen Geldwäsche soll außerdem auf aus eigener Straftat erlangtes Geld ausgedehnt werden. Im Verfahrensrecht soll die Sicherstellung von verdachtsbefangenen Geldsummen zum Zweck des Verfalls oder der Einziehung durch die Absenkung der Verdachtsschwelle erleichtert werden. Schließlich ist vorgesehen, zukünftig auch Wechselstuben in das bundeseinheitliche Aufsichtssystem des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen zu integrieren.

15. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die nominelle Erhöhung des Kindergeldes von 70 DM auf 200 DM Auswirkungen auf die Bemessung der Ortszuschläge für Beamte nach § 40 Abs. 2 Nr. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes – und somit auf die Beamtenbesoldung – hat, was in Grenzfällen zu einer niedrigeren Einstufung der betroffenen Beamten führen kann, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung dagegen ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Juli 1996

Der Bundesregierung ist das geschilderte Problem bekannt. Wegen der besoldungsrechtlichen Besonderheit, daß alleinstehende Beamte wegen der Aufnahme ihres Kindes in die eigene Wohnung nicht nur den Kinderanteil im Ortszuschlag für dieses Kind erhalten, sondern in bestimmten Fällen zusätzlich noch den grundsätzlich nur für Ehegatten vorgesehenen Unterschiedsbetrag zwischen den Stufen 1 und 2 der jeweiligen Tarifklasse, kann die Erhöhung des Kindergeldes für das erste Kind von 70 DM auf 200 DM ab dem 1. Januar 1996 in bestimmten Einzelfällen zu finanziellen Nachteilen führen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn für den Unterhalt des Kindes Mittel zur Verfügung stehen, die einschließlich des gewährten Kindergeldes und des kinderbezogenen Teils des Ortszuschlags das Sechsfache des Unterschiedsbetrages zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 in der höchsten Tarifklasse I von z. Z. 179,02 DM, insgesamt also 1 074,12 DM, übersteigen. Von diesem Betrag sind entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 40 Abs. 2 Nr. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes das Kindergeld und der Kinderanteil im Ortszuschlag (153,17 DM) abzuziehen, so daß bei einem Kind Unterhaltsleistungen über 720,95 DM zum Wegfall der Begünstigung führen. Durch die Erhöhung des Kindergeldes von 70 DM auf 200 DM hat sich dieser Betrag um 130 DM verringert; bis zum 31. Dezember 1995 waren Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils bis 850,95 DM unschädlich.

Dies ist im Einzelfall zu bedauern, im Ergebnis aber nicht zu beanstanden: Einkommensgrenzen jeder Art haben systemimmanente Härten, die auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hinzunehmen sind.

Im übrigen stellt es einen Vorteil dar, daß alleinstehende Beamte mit Kind gegenüber einem verheirateten Beamten mit Kind den Verheiratetenanteil im Ortszuschlag zusätzlich für ihr Kind erhalten. Wenn bei hohen Unterhaltsleistungen der Verheiratetenanteil im Ortszuschlag entfällt, ist darin noch kein schwerwiegender Nachteil zu sehen, der ausgeglichen werden müßte.

Eine Änderung der bestehenden Rechtslage wäre nur durch Änderung des geltenden Ortszuschlagsrechts im Bundesbesoldungsgesetz möglich, die des Einvernehmens mit den Ländern bedürfte. Das Bundesministerium des Innern ist bereit, die aufgeworfene Frage im fachlich zuständigen Arbeitskreis zur Erörterung zu stellen; das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

16. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Trifft es zu, daß nicht nur, wie in den „Erläuterungen zur Stellungnahme der Strahlenschutzkommission“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. Januar 1996 erwähnt, „vor allem im zollkontrollbefreiten Reiseverkehr“, also bei der Grenzkontrolle von Diplomaten und westlichen Alliierten, von der ehemaligen DDR radioaktive Quellen zur Fahrzeugkontrolle eingesetzt wurden, sondern daß darüber hinaus „in der Regel . . . alle Transitreisenden diesem Überprüfungsverfahren unterzogen“ worden sind, wie es in einem Vermerk aus der Berliner Senatsverwaltung vom 23. April 1991 heißt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. Juli 1996

Die Aussage in dem Vermerk aus der Berliner Senatsverwaltung vom 23. April 1991, daß „in der Regel alle Transitreisenden dem Überprüfungsverfahren mittels Strahlenanwendung unterzogen“ worden sind, bezieht sich ausschließlich auf die zuvor auf Seite 1 des Berichtes genannten Grenzübergangsstellen. In Dreilinden, Staaken, Stolpe, Hirschberg, Marienborn und Zarentin ist der Einsatz von Strahlenquellen zur Pkw-Kontrolle und z. T. zur Lkw-Kontrolle dokumentiert.

Den „Erläuterungen zur Stellungnahme der Strahlenschutzkommission“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. Januar 1996 ist zu entnehmen, daß „diese Methode vor allem im zollkontrollbefreiten Reiseverkehr“ eingesetzt wurde.

17. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Wurden die von der ehemaligen DDR benutzten 17 Kontrollgeräte bzw. Cäsium-137-Quellen, die sich seit der deutschen Einigung bis Dezember 1994 im Besitz des Bundesministeriums der Verteidigung befanden, untersucht, und wenn ja, hat die Überprüfung bestätigen können, daß die laut Herstellerangaben bestehende technische Sicherheit der Geräte und insbesondere die fehlerfreie Funktionsfähigkeit der automatischen Schaltungen zur Begrenzung der Bestrahlung der Reisenden auf jeweils maximal drei Minuten tatsächlich gewährleistet waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Juli 1996**

Von den an DDR-Grenzkontrollstellen eingerichteten und benutzten Kontrolleinrichtungen konnten nur die angesprochenen 17 Cäsium-137-Quellen untersucht werden. Die Aktivität bzw. Strahlenintensität dieser Quellen war nicht höher als in den russischen Zertifikaten angegeben.

Den in den „Erläuterungen zur Stellungnahme der Strahlenschutzkommission“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. Januar 1996 im übrigen enthaltenen Ausführungen zu den Kontrolleinrichtungen liegen die verfügbare technische Beschreibung sowie die generelle physikalische Funktionsweise solcher Detektoreinrichtungen zugrunde. Danach ist gemäß dem erforderlichen Aufbau des „Durchleuchtungsbildes“ eines durchfahrenden Fahrzeugs von einer Bestrahlungszeit von typischerweise 0,3 Sekunden auszugehen. Die auf drei Minuten eingestellte Abschaltvorrichtung war ein zusätzliches Schaltelement, das erst dann einsetzte, wenn die reguläre Öffnungszeit überschritten wurde.

18. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen und gegen welche Personen(kreise) wegen dieser Kontrollen bei der Staatsanwaltschaft Schwerin, bei anderen Staatsanwaltschaften oder bei der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin Ermittlungsverfahren anhängig oder anhängig gewesen sind und welche Strafvorschriften berührt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Juli 1996**

Der Bundesregierung liegen Informationen darüber vor, daß bei der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen des Verdachts des Mißbrauchs ionisierender Strahlen gemäß § 311 a Abs. 2 StGB bzw. wegen des Verdachts der Freisetzung ionisierender Strahlen gemäß § 311 d Abs. 1 StGB sowie wegen Verstoßes gegen das Atomenergiewgesetz der ehemaligen DDR geführt werden soll. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

19. Abgeordneter
Thomas Krüger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung über den Zeitpunkt und das Ergebnis ihrer Bemühungen um weitere Sachaufklärung und Risikoeinschätzung sowohl bei den westlichen Alliierten als auch im Herkunftsland der verwendeten Geräte, der Sowjetunion bzw. deren Nachfolgern, Auskunft geben, und wie begründet sie, daß sie zumindest an die westlichen Alliierten, deren Soldaten auch häufig der Bestrahlung ausgesetzt waren, erst nach Aufforderung durch ehemalige Angehörige der früheren Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin herangetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Juli 1996**

Vor dem Hintergrund der 1991 eingeleiteten umfangreichen Erkenntnisabfragen spielte die Anfrage bei den westlichen Alliierten nach damaliger Lageeinschätzung eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl hat sich die Bundesregierung der Vollständigkeit halber mit Schreiben vom 26. März 1996 an die Botschaften der westlichen Alliierten gewandt und um ergänzende Mitteilung gebeten, ob dort Unterlagen, ggf. auch Fotomaterial, über den Einsatz radioaktiver Strahlenquellen an den Übergängen zwischen Ost- und Westberlin vorliegen. Die Britische Botschaft hat am 4. Juli 1996 mitgeteilt, daß dort keinerlei Erkenntnisse vorliegen. Im übrigen steht eine Antwort bislang noch aus; grundlegende neue Erkenntnisse sind jedoch nicht zu erwarten. Zusätzliche Rückfragen bezüglich der radioaktiven Quellen erübrigen sich, da deren Radioaktivität in Deutschland abschließend überprüft werden konnte.

20. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Berichte des FOCUS TV-Magazins bestätigen, wonach deutsche Aussiedler aus Rußland nur dann über die Reiseagentur OLYMPIA-Reisen, die von der Bundesrepublik Deutschland finanzierten, kostenlosen Flugtickets zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erhalten, wenn sie an vorgeschaltete Mitarbeiter Schmiergelder in Höhe von 100 DM bis 200 DM zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 2. Juli 1996**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß Spätaussiedler an „vorgeschaltete“ Mitarbeiter der Firma OLYMPIA-Reisen Schmiergelder zahlen müssen, um kostenlose Freiflüge zu erhalten. Diese Feststellung beruht auf den ständigen Kontrollen des Bundesverwaltungsamtes, dem die Organisation der Ausreise von Spätaussiedlern übertragen worden ist. Spätaussiedler nehmen jedoch häufig aufgrund der großen Entfernungen zwischen ihren Wohngebieten und den deutschen Auslandsvertretungen und den Außenstellen der Firma OLYMPIA-Reisen entgeltliche Dienste externer Bevollmächtigter in Anspruch, um sich die notwendigen Ausreiseunterlagen, wie Ausreisevisa und Freiflugscheine, zu beschaffen.

21. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Aus welchem Grund wurde der Agentur OLYMPIA-Reisen das alleinige Monopol für die Vergabe von kostenlosen Flugtickets für Rußland-Aussiedler übertragen, und hält es die Bundesregierung angesichts der behaupteten Methoden und viel zu hohen Provisionen für notwendig, eine erneute Ausschreibung und damit auch einen erneuten Vergleich mit Preisangeboten anderer Reiseagenturen durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 2. Juli 1996**

Am 19. Juli 1994 wurde die Gesamtkoordination der Einreise von Spätaussiedlern auf dem Luftwege nach den Regeln der VOL/A und der EG-Dienstleistungsrichtlinie europaweit ausgeschrieben. Die Firma OLYMPIA-Reisen hat das wirtschaftlich günstigste und zugleich auch das billigste Angebot abgegeben. Am 25. Januar 1995 wurde mit der Firma OLYMPIA-Reisen ein Vertrag für die Dauer vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1995 geschlossen. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils für ein Folgejahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 30. September eines Jahres gekündigt wird.

Rechtzeitig vom Bundesverwaltungsamt durchgeführte Marktanalysen haben ergeben, daß mögliche Anbieter höhere Preise fordern als die Firma OLYMPIA-Reisen im Rahmen des bestehenden Vertrages. Diese Marktbeobachtungen werden fortgesetzt, um jeweils bis zum 30. September eines Jahres zu entscheiden, ob der Vertrag gekündigt und die Leistung neu ausgeschrieben werden muß. Im übrigen ist spätestens Ende 1999, d. h. ca. fünf Jahre nach Abschluß des laufenden Vertrages, unter Berücksichtigung der dann herrschenden Verhältnisse eine Neuvergabe des Auftrages vorgesehen.

22. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD) Wieviel DM stellte das Bundesministerium des Innern im Bereich der Wissenschaftsförderung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) im Haushaltsjahr 1996 zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 8. Juli 1996**

Das Bundesministerium des Innern stellte im Haushaltsjahr 1996 insgesamt 4 823 005,97 DM (Stand: 3. Juli 1996) zur Wissenschaftsförderung auf der Grundlage des § 96 BVFG zur Verfügung.

23. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD) Wie verteilen sich diese Mittel auf den universitären Bereich, auf außeruniversitäre staatliche Institute sowie auf nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 8. Juli 1996**

Von diesen Mitteln entfielen auf den universitären Bereich 1 376 571,02 DM, auf außeruniversitäre staatliche Institute 136 000 DM und auf nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen 3 310 434,95 DM.

24. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD) Welche Förderbeträge wurden für welche Projekte der nichtstaatlichen Einrichtungen bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 8. Juli 1996**

Die im einzelnen an nichtstaatliche Einrichtungen bewilligten Beträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Lfd. Nr.	Datum Bewilligung/ Abgabe BVA	ZE-Name	Förder- Kz	Beschreibung der Maßnahme	Vorbemerkung (Bewilligung) geplant DM	Bewilligungsbetrag 1996 DM
Nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen						
3301		Göttinger Arbeitskreis – Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung	33	Institutionelle Förderung		1 086 000,00
3302		Bukowina-Institut	33	Institutionelle Förderung		221 000,00
3305	26. 04. 1996 BVA-Bew.	Kommission für deutsche osteuropäische Volkskunde in der deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V.	33	Vervielfältigung des im Camman-Archiv erstellten Gesamtkatalogs		1 200,00
3306	17. 01. 1996 BVA	Kommission für deutsche osteuropäische Volkskunde in der deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V.	33	Förderung der Kommissionsarbeit und Herausgabe von Publikationen		82 453,38
3307	22. 06. 1995	Ludwig Petry-Institut	33	Deutsche in der Volksrepublik Polen		62 035,00
3308	17. 01. 1996 BVA-Bew.	Ludwig Petry-Institut	33	Bedeutende Frauen aus den historischen deutschen Ostgebieten in 1996 24 700 DM in 1997 12 200 DM		24 700,00
3401	22. 04. 1994	Salomon Ludwig Steinhilf-Institut für deutsch-jüdische Geschichte e. V.	34	Geschichte und Kultur der Juden in Pommern (Bew. bis 30. 04. 1996)		54 850,00
3401	05. 03. 1996 BVA-Bew.	Salomon Ludwig Steinhilf-Institut für deutsch-jüdische Geschichte e. V.	34	Geschichte und Kultur der Juden in Pommern (bis 30. 04. 1997) in 1996: 110 503,12 DM in 1997: 58 000,00 DM		110 503,12
3404	24. 01. 1996 BVA-Bew.	Ostsee-Akademie	34	Dokumentation zu Flucht und Vertreibung – Aussiedlung und Umsiedlung Königsberg 1945 – 1951, Vorprojekt vom 01. 02. – 31. 05. 1996		19 317,60
3405		Ostsee-Akademie	34	Dokumentation zu Flucht und Vertreibung – Aussiedlung und Umsiedlung Königsberg 1945 – 1951, Hauptprojekt	50 000,00	

Lfd. Nr.	Datum Bewilligung/ Abgabe BVA	ZE-Name	Förder-Kz	Beschreibung der Maßnahme	Vorbemerkung (Bewilligung) geplant DM	Bewilligungsbetrag 1996 DM
Nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen						
3601	29. 02. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut e. V.	36	Vergabe Immanuel-Kant-Habilitationsstipendium		113 492,16
3601	29. 02. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut e. V.	36	Vergabe Immanuel-Kant-Habilitationsstipendium, Verschiebung des Stipendiums an Dr. Beifuss auf 1997		37 000,00
3602	29. 02. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut e. V.	36	Vergabe Immanuel-Kant-Promotionsstipendium		167 900,00
3701	10. 05. 1996 BVA-Bew.	Carl-Schirren-Gesellschaft	37	Seminar		10 868,00
3703	18. 06. 1996 BVA-Bew.	Studiengruppe für gegenwartsbezogene Baltikumsforschung, Prof. Meissner	37	Tagung „Die deutsche Volksgruppe in Litauen“		37 296,00
3704	15. 05. 1996 BVA-Bew.	Institut für Zeitgeschichte	37	Internationales Kolloquium „Vertriebenen-Integration in der SBZ/DDR im Vergleich mit den westlichen Besatzungszonen/Bundesrepublik Deutschland“		12 452,00
3706	05. 03. 1996 BVA-Bew.	Siebenbürgisch Sächsischer Kulturrat e. V.	37	Internat. Symposium „120 Jahre öffentliches Archiv in Siebenbürgen“, Hermannstadt, 06. – 07. 06 1996		4 964,00
3801	11. 04. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut/ Baltische Historische Kommission	49	Druckkostenzuschuß für Band 15 der Reihe „Quellen und Studien zur baltischen Geschichte“; Aufklärung in den baltischen Provinzen Rußlands		18 822,42
3802	18. 03 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut/ Baltische Historische Kommission	37	49. Baltisches Historikertreffen vom 31. 05. bis 02. 06. 1996 in Göttingen		8 710,00
3803	18. 03. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut/ Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung	37	Wissenschaftliche Jahrestagung in Thorn (Polen); in 1995 nur 7 400 DM Eigenleistung bei Aufenthaltskosten		21 400,00
3804	18. 03. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut/ Historische Kommission für Schlesien mit Möbus-Institut	37	Wissenschaftliche Jahrestagung in Würzburg in 1995 7 000 DM		8 430,00

Lfd. Nr.	Datum Bewilligung/ Abgabe BVA	ZE-Name	Förder-Kz	Beschreibung der Maßnahme	Vorbemerkung (Bewilligung) geplant DM	Bewilligungsbetrag 1996 DM
Nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen						
3805	18. 03. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut/ Südostdeutsche Historische Kommission mit Institut für donauschw. Geschichte und Literatur	37	Wissenschaftliche Jahrestagung in Tübingen in 1995 keine Förderung		8 410,00
3806	26. 04. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut/ Fachkommission Sprache und Literatur	34	Registerband zur Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Staatsbibliothek in Olmütz; Werkvertrag		11 726,00
3807	20. 12. 1995	Herder-Institut/ Historische Kommission für Schlesien	34	Abschluß der Arbeiten am Band 6 des Schlesischen Urkundenbuches		47 800,00
3809	06. 05. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut	37	Nachwuchstagung mit Studierenden und Graduierten der Kunstgeschichte		10 500,00
3810	14. 03. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut	34	Bearbeitung des Regestenbandes zu den Briefen an den Historiker und Juristen Friedrich Konrad Gadebusch		25 781,77
3811	13. 03. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut	42	Integration der Sammlungen des Göttinger Bildwerks in die Bestände des Herder-Instituts		23 143,68
3812	22. 04. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut	42	Bearbeitung der Sammlung von Senkrechtluftaufnahmen		25 174,05
3813	19. 04. 1996 BVA-Bew.	Herder-Institut	37	Internationale Fachtagung „Bibliographie zur Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas unter besonderer Berücksichtigung der historischen deutschen Ostgebiete“		20 038,60
3814	13. 03. 1996	Herder-Institut	30	Institutionelle Förderung 2956 TDM		
4105	22. 01. 1995 BVA	Niedersächsische Landesbibliothek	41	Katalog des Schrifttums über den Donaauraum		35 000,00
4109		Dr. Hagelweide	41	Erfassung Zeitungsbestände zu den ehemaligen Reichsgebieten im Osten	7 000,00	

Lfd. Nr.	Datum Bewilligung/ Abgabe BVA	ZE-Name	Förder-Kz	Beschreibung der Maßnahme	Vorbemerkung (Bewilligung) geplant DM	Bewilligungsbetrag 1996 DM
Nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen						
4201		Geheimes Staatsarchiv	41	Archivführer, Bibliographie und Vorprojekt	25 000,00	
4507	29. 02. 1996 BVA	Institut für Deutsche Musik im Osten e. V.	45	Konferenzbericht des intern. musikw. Symp. in Chemnitz 24. – 27. 05. 1995		23 500,00
4507	29. 02. 1996 BVA	Institut für Deutsche Musik im Osten e. V.	45	Wissenschaftliche Forschung im Rahmen der institutionellen Förderung		360 000,00
4509	22. 07 1993	Sudetendeutsches Musikinstitut	45	Musiklexikon Böhmen und Mähren		225 220,20
4701	25. 11. 1996	Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus	47	intern. Gerhart-Hauptmann-Symposium Düsseldorf, 06. – 08. 06. 1996		44 454,00
4903	11. 04. 1996 BVA-Bew.	Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e. V.	49	Druckkostenzuschuß „... Schule in Siebenbürgen“ von Walter König		8 672,18
4904	07. 11. 1995 BVA-Bew.	Siebenbürgisch Sächsischer Kulturrat e. V.		Druckkostenzuschuß „Urkunden-Regesten aus Archiv der Stadt Bistritz in Siebenbürgen“ 1995: 10 285,95 DM		4 547,70
4910	13. 11. 1995 BVA-Bew.	Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.	34	Druckkostenzuschuß Bd. 27 der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ 1995: 14 725,40 DM		11 267,94
4911	13. 05. 1996 BVA-Bew.	Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.	49	Druckkostenzuschuß Bd. 28 der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“		29 522,15
		Sudetendeutsche Landsmannschaft		Dokumentation der Kulturdenkmäler der historischen Siedlungsgebiete in Böhmen und Mähren		142 383,00
		Südostdeutsches Kulturwerk		Forschungsvorhaben „Die deutsche Presse in Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit“		116 900,00

Lfd. Nr.	Datum Bewilligung/ Abgabe BVA	ZE-Name	Förder-Kz	Beschreibung der Maßnahme	Vorbemerkung (Bewilligung) geplant DM	Bewilligungsbetrag 1996 DM
Nichtstaatliche wissenschaftliche Einrichtungen						
49 25		Sudetendeutsches Archiv	49	Dokumentation zur Ausstellung Odsun-Vertreibung der Deutschen	25 000,00	

25. Abgeordnete **Gisela Schröter** (SPD) Welches sind die Kriterien für die Bewilligung der eingereichten Förderanträge nichtstaatlicher Einrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. Juli 1996

Da lange Zeit die Beschäftigung mit der Geschichte und Kultur der früheren deutschen Ostprovinzen und der deutschen Siedlungsgebiete im Osten an den deutschen Universitäten vernachlässigt wurde, haben sich Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen – vielfach mit Förderung des Bundes und einzelner Länder – dieser Thematik angenommen. Neben Förderungsmaßnahmen zur stärkeren Berücksichtigung dieser Themenbereiche in Forschung und Lehre an den Hochschulen wird die wissenschaftliche Arbeit dieser nichtstaatlichen Einrichtungen weiter gefördert, um so das Forschungspotential an den Hochschulen zu ergänzen. Für Forschungsmaßnahmen dieser nichtstaatlichen Einrichtungen sind die Förderungskriterien die gleichen, wie sie bei den Förderungsmaßnahmen an universitären Einrichtungen zugrunde gelegt werden. Neben der Feststellung, daß das Thema noch nicht bearbeitet wurde und nach fachlicher Bewertung ein vorrangiges, erhebliches Bundesinteresse an der Bearbeitung des entsprechenden Forschungsthemas auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes besteht, sind vor allem die Qualifikation des/der vorgesehenen Bearbeiters/Bearbeiterin und die effiziente fachliche und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens die maßgeblichen Kriterien.

Im übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 mit der Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999, Drucksachen 12/7877 und 13/725 Nr. 22, den der Deutsche Bundestag am 19. April 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen hat (Drucksache 13/3195), Bezug genommen.

26. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD) Wieviel Prozent der Polizeibeamten und -beamtinnen im Bundesgrenzschutz (BGS) des Grenzschutzpräsidiums Nord, untergliedert nach Unterbehörden, Abteilungen und sonstigen Einheiten [GSP Bad Bramstedt, GSFSt. Nord, GSA A Nord, Schule des GSP Nord, GSA Nord 1, 2, 3, 4, BGS See, GS-Amt Flensburg, GS-Amt Hamburg, GS Rostock und GS-Amt Hannover, GS Weil/Rhein, GSP West (nur Standort Bonn)] haben bei den Regelbeurteilungen 1994 im Bundesgrenzschutz die Note 1, 2 +, 2, 2-, 3 +, 3, 3-, 4 erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 4. Juli 1996**

In den angesprochenen Dienststellen der Grenzschutzpräsidien Nord, West und Süd besteht bei den im Jahre 1994 erstellten Regelbeurteilungen folgende prozentuale Verteilung der Noten auf die Notenskala:

1.1 GSP Nord (v. H.)								
Gesamturteil/ Dienststelle	1	2 +	2	2 –	3 +	3	3 –	4
GS-Präsidium	0	8,6	18,4	27	27,9	16,6	1,4	0
GSFlSt. Nord	0	2,8	15,7	30,8	29,6	21,1	0	0
GSA A Nord	0,9	8,6	18,7	28	38,3	4,6	0,9	0
Schule GSP Nord	0	2,4	19,5	39,1	39	0	0	0
GSA Nord 1	0	6,3	8,5	33,5	29,1	20,9	1,7	0
GSA Nord 2	0,8	5,9	9,0	17,5	40,4	23,1	3,3	0
GSA Nord 3	0	5,7	21,9	23,6	38,9	8,1	1,6	0,2
GSA Nord 4	0	7,1	22,8	34	24	10,7	0,9	0,5
BGS See	0,3	2,7	26	32	28,9	6,2	3,2	0,7
GSFlSt. Nord	0	2,8	15,7	30,8	29,6	21,1	0	0
GS-/BaPo Amt Hamburg	0	2,9	11,3	24,7	41,3	17,7	2,1	0
GS-Amt Rostock	0	3,4	14,5	28,3	25,6	26,5	1,7	0
GS-/BaPo Amt Hannover	0,1	7,8	19,4	19,8	38,3	12,6	1,9	0,1
GS-Amt Flensburg	0	11,4	17,2	28,1	24,6	15,2	3,1	0,4

1.2 GSP West soweit Standort Bonn (v. H.)								
Gesamturteil/ Dienststelle	1	2 +	2	2 –	3 +	3	3 –	4
GSP West	1,02	7,85	29,7	29,7	25,9	5,12	0,68	0

1.3 GSP Süd soweit GS-Amt Weil/Rhein (v. H.)								
Gesamturteil/ Dienststelle	1	2 +	2	2 –	3 +	3	3 –	4
GS-Amt Weil/Rhein	0	9	25	21	37	6	2	0

27. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD) Wieviel Prozent der Regelbeurteilungen (gegliedert nach GSP Nord [Standort Bad Bramstedt], GSA Nord I, BGS See, GSA Flensburg, GSA Rostock) wurden im weiteren Verlauf durch aktuelle Leistungsnachweise angehoben bzw. abgesenkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 4. Juli 1996

Im Bereich der unter 1.1 bis 1.3 aufgeführten Dienststellen wurden die Regelbeurteilungen des Jahres 1994 durch Leistungsnachweise wie folgt angehoben (in Prozent):

1.1 GSP Nord (v. H.)	
Dienststelle	Steigerungsquote (v. H.)
GS-Präsidium	15,64
GSFISt. Nord	9,6
GSA A Nord	9,35
Schule GSP Nord	2,44
GSA Nord 1	3,65
GSA Nord 2	5,4
GSA Nord 3	2,46
GSA Nord 4	3,85
BGS See	4,47
GS-/BaPo-Amt Hamburg	8,04
GS-/BaPoAmt Rostock	9,82
GS-/BaPo Amt Hannover	10,18
GS-Amt Flensburg	2,34

2.1 GSP West, Standort Bonn (v. H.)	
Dienststelle	Steige- rungs- quote (v. H.)
GSP West, Standort Bonn	5,12

2.2 GSP Süd; GS-Amt Weil/Rhein (v. H.)	
Dienststelle	Steige- rungs- quote (v. H.)
GS-Amt Weil/Rhein	21

Aktuelle Leistungsnachweise werden neben den Regelbeurteilungen nur erstellt, soweit Beamte zwischenzeitlich in Beförderungs- oder Stellenbesetzungsverfahren einbezogen sind.

28. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Angaben kann die Bundesregierung – auch um in der Öffentlichkeit verbreitete Fehlvorstellungen zu korrigieren – über ihre Kapazitäten zum Empfang und zur inhaltlichen Überprüfung von nicht drahtgebundenem Fernmeldeverkehr aufgrund des G 10-Gesetzes machen, ferner zur manuellen oder maschinengebundenen Verwendung von Suchwörtern hierbei sowie zum richtigen Verständnis der diesbezüglichen Erklärung des Bundesministers des Innern (zitiert nach TAZ vom 24. Mai 1996), trotz am Markt verfügbarer leistungsfähigerer Geräte könnten lediglich „täglich ca. 3000 – 4000 Fernmeldevorgänge . . . empfangen und aufbereitet werden“, und hat die Bundesregierung dem G 10-Gremium alle erforderlichen Angaben über die Fernmeldeüberwachung erteilt, damit dieses seiner Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 10 und der am 1. Dezember 1994 in Kraft getretenen Novelle zum G 10-Gesetz nachkommen kann, jährlich – somit eigentlich bereits für das Jahr 1994 – einen öffentlichen Bericht hierüber vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Juli 1996**

Es trifft zu, daß aufgrund der technischen Kapazitäten des Bundesnachrichtendienstes bei Anwendung des Artikels 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 G 10 täglich ca. 3000 bis 4000 Fernmeldeverkehrsvorgänge anhand von

Suchbegriffen i. S. von Artikel 1 § 3 Abs. 2 G 10 auf die einschlägigen Gefahrenlagen hin geprüft werden können. Diese Zahl bezieht sich auf alle Fernmeldeverkehrsvorgänge, die aufgrund der beschränkten Kapazitäten überhaupt empfangen und aufbereitet werden können. Spekulationen und Mutmaßungen, die sich in der Öffentlichkeit an Artikel 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 G 10 knüpfen, ist die Bundesregierung stets entgegengetreten, u. a. in ihrer Antwort vom 30. Mai 1995 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Wolfgang Bierstedt und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/1592).

Im gesamten Bereich des Artikels 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 G 10 erfolgt eine vollautomatische Ausfilterung des relevanten Materials, und zwar durch von der G 10-Kommission des Deutschen Bundestages genehmigte Suchbegriffe. Als Suchbegriffe werden dabei auch einschlägig bekannte Anschlußnummern im Ausland verwendet; dieses Verfahren ist technisch möglich und nach Maßgabe von Artikel 1 § 3 Abs. 2 Satz 3 G 10 rechtlich zulässig.

Erst im Anschluß an die vollautomatische Ausfilterung werden bis auf weiteres zur weiteren Eingrenzung bei Fax- und Sprachverkehren Menschen eingesetzt, die den Text zusätzlich anhand von genehmigten inhaltlichen Suchbegriffen auf seine Relevanz überprüfen; inhaltlich nicht relevante Texte werden von einer weiteren Auswertung sofort ausgeschlossen und vernichtet.

Bei Telex-Verkehren erfolgt die Ausfilterung relevanter Meldungen ausschließlich automatisch.

Die in der Frage angesprochene Berichterstattung des Gremiums gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß 3 § Abs. 10 G 10 wird vom Gremium selbständig wahrgenommen. Alle hierfür benötigten Angaben werden ihm selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

29. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz kurz nach seiner Ernennung in mehreren Interviews vertretene Auffassung, die Polizei beachte heutzutage das Trennungsgebot gegenüber geheimdienstlicher Tätigkeit nicht mehr, und inwieweit teilt die Bundesregierung ferner die Ansicht, daß nicht nur die Ausstattung der Polizei mit klassisch geheimdienstlichen Befugnissen, sondern auch die Aktivitäten der Geheimdienste in klassisch polizeilichen Aufgabenfeldern – etwa der Kriminalitätsbekämpfung – zugenommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Juli 1996**

Die Zuständigkeiten von Verfassungsschutz und Polizei sind im Zuständigkeitsbereich des Bundes – nur insoweit äußert sich die Bundesregierung – gesetzlich klar umschrieben. Polizei und Verfassungsschutz werden im Rahmen dieser ihrer Zuständigkeiten tätig.

Das Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei ergibt sich für den Bundesbereich aus § 2 Abs. 1 Satz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizei-

lichen Dienststelle nicht angegliedert werden) und aus § 8 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist).

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat mit den in der Frage zitierten Äußerungen die Bedeutung dieses sog. Trennungsgebotes hervorgehoben. Keinesfalls sollte damit ausgesagt werden, daß den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei, das nach der Strafprozeßordnung und den Polizeigesetzen der Länder vorgesehene Ermittlungsinstrumentarium nicht zusteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der Tatsache, daß aufgrund der neuartigen Online-Systeme der staatlichen Lotto- und Toto-Blocks die Gewinner nicht mehr benachrichtigt werden und demzufolge Gewinne in Millionenhöhe nicht die Gewinner erreichen und verfallen, hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 5. Juli 1996

Die Bundesregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf; selbst wenn man einen solchen bejahte, wären für die Gesetzgebung im Lotteriewesen die Bundesländer zuständig.

Die Lotteriegesellschaften der 16 Bundesländer sind im Begriff, die bisher praktizierte Annahme körperlicher Lottoscheine der Teilnehmer auf ein Online-Verfahren umzustellen, bei dem die Voraussagen der Teilnehmer bereits in der Annahmestelle in einen Computer eingegeben werden müssen. In Hessen, Niedersachsen, Bremen und Sachsen ist dieser Schritt bereits vollzogen, dort kann nur noch „online“ gespielt werden, die Lottogesellschaften der übrigen Bundesländer werden folgen. Bei dem Online-Verfahren kann der Teilnehmer entweder mit einer Kundenkarte spielen, für die eine einmalige Gebühr erhoben wird, oder – nur – gegen Quittung. Im ersteren Falle sind die persönlichen Daten des Teilnehmers (insbesondere Anschrift) bei der Lottogesellschaft registriert, im Falle eines Gewinnes wird er automatisch durch die Lottogesellschaft benachrichtigt. Spielt der Teilnehmer – nur – gegen Quittung, so ist eine Registrierung seiner Anschrift bei der Lottogesellschaft aus technischen Gründen (Datenmenge zu groß) nicht möglich. Dies hat zur Folge, daß der Teilnehmer im Gewinnfall nicht benachrichtigt werden kann. Er muß sich dann unter Vorlage seines Originalspielscheines und der Quittung bei einer Annahmestelle melden und den Gewinn abholen. Nicht abgeholte Gewinne werden nach dem Spielplan der Lottogesellschaften „gepoolt“ und dem „Topf“ für das nächste Spiel einverleibt, so daß sie jedenfalls der Gesamtheit der Spieler beim nächsten Spiel wieder zugute kommen.

Die Teilnahmebedingungen der Lottogesellschaften werden von den Innenministerien der Bundesländer geprüft und genehmigt. Sie haben überdies den Charakter allgemeiner Geschäftsbedingungen und unterliegen als solche der Inhaltskontrolle nach dem AGB-Gesetz, d. h. sie können im Streitfall vor den Gerichten auf Angemessenheit nachgeprüft werden. Nach Auffassung der Bundesregierung werden die Teilnehmer durch das neue Online-Akzeptanzsystem nicht unangemessen benachteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Welche Einnahmen könnten erzielt werden, wenn die Befreiung von der Körperschaftsteuer für Körperschaften zur Förderung des Motorsports aufgehoben würde, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Maßnahme zu ergreifen? |
| 32. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Welche Einnahmen könnten erzielt werden, wenn die Körperschaften zur Förderung des Motorsports bei der Umsatzsteuer den vollen Steuersatz entrichten müßten, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Maßnahme zu ergreifen? |
| 33. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Welche Einnahmen könnten etwa erzielt werden, wenn Zuwendungen für Körperschaften zur Förderung des Motorsports nicht von der Erbschaftsteuer befreit wären, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Bevorzugung zu beseitigen? |
| 34. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Welche Einnahmen könnten erzielt werden, wenn Flächen zu Zwecken des Motorsports zur Grundsteuer herangezogen würden, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Steuerbefreiung aufzuheben? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Juli 1996

Die steuerlichen Vergünstigungen, die auch Motorsportvereine unter bestimmten Voraussetzungen erhalten, beruhen auf der Anerkennung des Sports als gemeinnütziger Zweck. Eine Differenzierung unter Umweltgesichtspunkten ist im Gemeinnützigkeitsrecht nicht vorgesehen und wäre zudem mit kaum lösbaren Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden.

Die vorliegenden statistischen Angaben erlauben es nicht, die durch die Steuervergünstigungen für Motorsportvereine entstehenden Steuerausfälle zu beziffern. Sie dürften aber eher geringfügig sein, weil sich die mit

der Gemeinnützigkeit verbundenen Steuervergünstigungen grundsätzlich nicht auf wirtschaftliche Betätigungen (zum Beispiel größere Motorsportveranstaltungen) erstrecken.

35. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Welche Positionen (ab 1 Mrd. DM) sind auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts in den einzelnen Jahren ab 1989 nicht mehr veranschlagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Juli 1996

Die gewünschten Angaben sind in nachstehender Übersicht zusammengefaßt.

Jahr *)	Epl./Kap./Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Mrd. DM
1990	6002/893 01 (Abschnitt B)	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur	3,0
1991	11 12/61601	Finanzzuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Auffüllung des liquiden Teils der Rücklage	4,9
	1402/972 01	Globale Minderausgabe	– 1,0
	1702/685 01	Förderung der Betriebskosten von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern	1,0
	6002/882 04	Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an strukturschwache Bundesländer	3,05
	6002/972 07	Globale Minderausgabe	– 7,63
1992	6008/683 11	Lohnkostenzuschüsse an Träger von ABM	1,95
	6008/741 21	Bundesfernstraßen	1,49
	6008/892 21	Investitionsvorhaben der Deutschen Reichsbahn	1,6
1993	6008/893 11	Sachkostenzuschüsse an Träger von ABM	1,05
	11 12/683 02	Förderung von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem „ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes“	2,0
	6003/882 01	Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Beitrittsgebiet als Investitionspauschalen für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände)	1,5
1994	3209/663 03	Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds nach den Artikeln 21 und 23 des Einigungsvertrages	6,0
	6002/972 10	Globale Minderausgabe aufgrund der Sperre gemäß § 4 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 1994	– 5,0
	6003/658 11	Zuschuß an den Fonds „Deutsche Einheit“	29,6
	6005/612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan	6,182
1995	1222/682 01	Abgeltung von Belastungen der DB im Schienenpersonennahverkehr	7,772

*) Jahr der letztmaligen Veranschlagung.

36. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf den Vorschlag, die steuerliche Anerkennung der Übungsleitertätigkeit in Vereinen und Verbänden zu verbessern, um die Übungsleitertätigkeit dort auch finanziell attraktiver zu gestalten, und was gedenkt sie ggf. konkret zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. Juli 1996

Forderungen, die Aufwandspauschale des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) anzuheben und sie auch anderen ehrenamtlich Tätigen zu gewähren, sind wiederholt vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden. Eine Erhöhung des Betrages müßte wegen des Gleichheitssatzes alle in § 3 Nr. 26 EStG genannten Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag juristischer Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnütziger Organisationen umfassen und wäre fiskalisch nicht zu verkraften.

Die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für unsere Gesellschaft wird von der Bundesregierung anerkannt. Die Bundesregierung hat deshalb in den letzten Jahren – trotz massiver Expertenkritik an der Vorschrift – § 3 Nr. 26 EStG nicht zur Abschaffung vorgeschlagen.

37. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Brutto-Steuermindereinnahmen gegenüber dem geltenden Steuerrecht bei den in der Öffentlichkeit diskutierten zwei Stufen-Modellen für eine Einkommensteuerreform, und zwar bei dem ersten Modell mit den Stufen 0 v. H. (Grenzsteuersatz) bis 12 000 DM, 8 v. H. bis 20 000 DM, 18 v. H. bis 30 000 DM und 28 v. H. ab 30 000 DM und bei dem zweiten Modell mit den Stufen 0 v. H. bis 12 000 DM, 15 v. H. bis 20 000 DM, 25 v. H. bis 60 000 DM und 35 v. H. ab 60 000 DM (jeweils doppelte Beträge für Verheiratete)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 3. Juli 1996

Die erfragten Einkommensteuermindereinnahmen werden auf der Grundlage der neuen mittelfristigen Steuerschätzung für das Entstehungsjahr 1997 wie folgt geschätzt:

- a) Grundfreibetrag 12 000 DM;
Steuersätze: 8 v. H. bis 20 000 DM,
18 v. H. bis 30 000 DM und 28 v. H. über 30 000 DM: rd. 120 Mrd. DM
- b) Grundfreibetrag 12 000 DM;
Steuersätze: 15 v. H. bis 20 000 DM,
25 v. H. bis 60 000 DM und 35 v. H. über 60 000 DM: rd. 82 Mrd. DM.

Früher genannte Zahlen von 115 Mrd. DM bzw. 75 Mrd. DM bezogen sich auf das Entstehungsjahr 1996.

38. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung in ihrem am 19. Juni 1996 verabschiedeten Gesetzentwurf zur Korruptionsbekämpfung nicht die kürzliche Empfehlung der OECD an deren Mitgliedstaaten berücksichtigt, die steuerliche Abzugsfähigkeit von im Ausland gezahlten Schmiergeldern auszuschließen, auch weil solche Zahlungen nach den aktuellen Feststellungen von „Terres des Hommes“ die Volkswirtschaften insbesondere von Entwicklungsländern erheblich beeinträchtigen, und warum hat die Bundesregierung in dem genannten Gesetzentwurf nicht die von der Finanzministerkonferenz am 7. September 1995 geforderte, jedoch vom Deutschen Industrie- und Handelstag abgelehnte zentrale Meldestelle für Vergabesperren gegenüber korruptionsverdächtigen Unternehmen vorgesehen, obwohl der Bundesminister der Justiz und der Bundesminister des Innern in ihren am 20. März 1996 vorgestellten „Eckpunkten“ gegen Korruption angekündigt hatten, das Bundesministerium für Wirtschaft „erarbeite“ bereits die „Grundlagen“ einer solchen Stelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 9. Juli 1996**

Der Ministerrat der OECD hat am 11. April 1996 eine Empfehlung angenommen, nach der die Mitgliedstaaten, die die Abzugsfähigkeit von Bestechungs- und Schmiergeldern an ausländische Amtsträger nicht verbieten, diese Handhabung erneut mit dem Ziel eines Abzugsverbots überprüfen. Nach der Änderung des deutschen Einkommensteuerrechts (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 EStG) durch das Jahressteuergesetz 1996 gilt ab 1996 ein steuerliches Abzugsverbot für Bestechungs- und Schmiergelder. Dabei ist eine strafrechtliche Ahndung der Zuwendungen Voraussetzung. Damit wird sichergestellt, daß nicht der einzelne Finanzbeamte, sondern die dafür zuständigen Strafgerichte feststellen, ob eine strafbare Vorteilsgewährung oder Bestechung vorliegt.

Die Bundesregierung arbeitet entsprechend der im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1996 getroffenen Vereinbarung auch weiterhin in internationalen Gremien zur Bekämpfung der Korruption konstruktiv mit und setzt sich für Regelungen ein, mit denen sichergestellt wird, daß auch Bestechungs- und Schmiergeldzahlungen an ausländische Empfänger nicht steuerlich absetzbar sind. Werden im Rahmen dieser internationalen Zusammenarbeit strafrechtliche Lösungen gefunden, nach denen die Vorteilsgewährung oder Bestechung an ausländische Empfänger unter Strafe gestellt wird, so wirkt sich dies unmittelbar auf das steuerliche Abzugsverbot nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 10 EStG aus (vgl. dazu auch meine Antwort auf Fragen des Abgeordneten Hofmann [Volkach]; Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 13/109, S 9658).

Die Bundesregierung hält an den am 20. März 1996 vorgestellten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung fest. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines zentralen Korruptionsregisters, das verhindern soll, daß sich Firmen,

die im Zusammenhang mit Korruption auffällig geworden sind, weiter ungehindert am Wettbewerb um öffentliche Aufträge beteiligen können. Vor Einrichtung eines entsprechenden Registers sind u. a. europarechtliche, wettbewerbliche und datenschutzrechtliche Fragen zu klären. Da die Prüfungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind, ist die Maßnahme in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Korruptionsbekämpfung noch nicht enthalten, wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gesondert vorgeschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

39. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung aufgrund der bereits im Wochenmagazin DER SPIEGEL vom 22. Januar 1996 gegen Karl-Heinz Schreiber und die ATG-Investment in Panama-Stadt erhobenen Vorwürfe unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. Juli 1996

Es obliegt den Ermittlungsbehörden, nicht aber der Bundesregierung, Sachverhalte, die möglicherweise strafrechtlich relevant sind, aufzuklären.

Die Überprüfung der Genehmigungsakten hat keinen Anlaß für besondere administrative Maßnahmen ergeben.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Ermittlungen sorgfältig beobachten.

40. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Wie hoch sind die durch Hermes-Bürgschaften abgedeckten Zahlungsrückstände insgesamt in bezug auf die Lieferung der Atomkraftwerke Atucha 2 (Argentinien) und Angra dos Reis 2 und 3 (Brasilien), und sind Teile der Zahlungsrückstände bereits im Rahmen von Umschuldungsverfahren modifiziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. Juli 1996

Aus Hermes-besicherten Lieferungen und Leistungen resultieren zum 1. Juli 1996 Zahlungsrückstände von insgesamt 5259835,80 DM für das Atomkraftwerk Atucha 2 und von insgesamt 19505529,82 DM für Angra 2. Diese Rückstände sind aller Erfahrung nach technischer, d. h. vorübergehender Natur und infolgedessen weder ganz noch teilweise Gegenstand einer Umschuldungsregelung.

41. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Welchen Anteil an der Gesamtschuld der beiden Länder Deutschland gegenüber haben die beiden Atomprojekte, und gibt es neue Bürgschafts-Anträge deutscher Firmen für den Weiterbau von Angra dos Reis 2?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. Juli 1996

Das Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus sämtlichen in den Vorjahren übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen beträgt gegenüber Argentinien 9,85 Mrd. DM und gegenüber Brasilien 17,0 Mrd. DM. Hier-von entfallen auf das Kernkraftwerk Atucha 2 6,8 Mrd. DM und auf das Atomkraftwerk Angra 2 9,6 Mrd. DM.

Derzeit liegen keine neuen Hermes-Anträge deutscher Unternehmen für den Weiterbau von Angra 2 vor.

42. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD) Welche konkreten Maßnahmen, aufgeteilt in gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur – je-weils mit konkreten Summen –, wurden durch das Regionale Förderprogramm „Niedersachsen“ für Cuxhaven in den Jahren 1992 bis 1995 finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 5. Juli 1996

Im Zeitraum von 1992 bis 1995 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für insge-samt 14 Infrastrukturmaßnahmen im Landkreis Cuxhaven Mittel in Höhe von 5 780 000 DM bewilligt.

Die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen sind in folgender Tabelle auf-geführt:

Jahr	Maßnahme	Investitionsort	Ausgabe- volumen – in DM –	Bewilligte GA-Mittel – in DM –
1992	Erschließung von Gewerbegelande	Langen	823 047	347 000
1992	Erschließung von Gewerbegelande	Cuxhaven	1 900 000	950 000
1993 ges.			2 723 047	1 297 000
1993	Ausbau von Verkehrsverbindungen	Loxstedt	3 020 280	1 884 000
1993	Erschließung von Gewerbegelande	Loxstedt	1 804 313	721 000
1993	Fremdenverkehrseinrichtungen	Dorum	480 000	240 000
1993 ges.			5 304 593	2 845 000
1994	Erschließung von Gewerbegelande	Dorum	725 000	435 000
1994	Fremdenverkehrseinrichtungen	Nordholz	495 000	300 000
1994	Fremdenverkehrseinrichtungen	Otterndorf	69 000	30 000
1994	Fremdenverkehrseinrichtungen	Wingst	140 000	83 000
1994 ges.			1 429 000	848 000

Jahr	Maßnahme	Investitionsort	Ausgabevolumen – in DM –	Bewilligte GA-Mittel – in DM –
1995	Fremdenverkehrseinrichtungen	Bederkesa	53 901	27 000
1995	Fremdenverkehrseinrichtungen	Beverstedt	954 000	396 000
1995	Fremdenverkehrseinrichtungen	Cuxhaven	200 000	100 000
1995	Fremdenverkehrseinrichtungen	Neuhaus (Oste)	541 000	187 000
1995	Fremdenverkehrseinrichtungen	Otterndorf	160 000	80 000
1995 ges.			1 908 901	790 000
insgesamt			11 365 541	5 780 000

Im gleichen Zeitraum wurden für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 10043400 DM bewilligt.

Die Ergebnisse der Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft sind in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl der Vorhaben	Investitions- volumen – in DM –	Bewilligte GA-Mittel – in DM –	zus. Dauer- arbeits- plätze	ges. Dauer- arbeits- plätze
1992	8	87 116 820	6 280 500	141	136
1993	5	10 310 000	831 300	35	3
1994	3	6 207 170	643 200	14	
1995	9	23 950 648	2 288 400	49	186
insgesamt	22	127 584 638	10 043 400	239	325

Darüber hinausgehende Angaben, die Rückschlüsse auf personenbezogene Daten und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ermöglichen, kann ich Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung stellen.

43. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die in der UNICEF-Broschüre „Des Mines antipersonelles: un fléau qui menace les enfants“ S. 25, Anlage 4, verbreitete Information zutreffend ist, daß die Düsseldorfer Rheinmetall Industrie GmbH weiterhin Anti-Personen-Minen herstellt, obwohl die Bundesregierung ein Exportmoratorium verhängt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 9. Juli 1996**

Die von Ihnen angeführte Information in der UNICEF-Broschüre über eine angebliche Herstellung von Anti-Personen-Minen durch die Firma Rheinmetall ist unzutreffend. Die Firma Rheinmetall stellt keine Anti-Personen-Minen her.

44. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Hat die Bundesregierung Informationen über evtl. weitere deutsche Hersteller von Anti-Personen-Minen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. Juli 1996

Anti-Personen-Minen werden in Deutschland nicht mehr hergestellt.

45. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um nachzuprüfen, ob beim Umzug von Express Worldwide (TNT) nach Lüttich EU-Mittel wettbewerbswidrig eingesetzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Juli 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Ausbau des Flughafens Lüttich mit EU-Mitteln gefördert wird. Lüttich ist Ziel 2-Förderregion im Rahmen der europäischen Regionalförderung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Förderung im Rahmen des von der Europäischen Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments für Belgien erfolgt. Die Programmplanungsdokumente müssen den Vorschriften der StrukturfondsVO entsprechen, die u.a. die Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze vorsieht.

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof.

46. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Welchen Beschränkungen sind Kauf, Verkauf und Export von Elektroschlagstöcken und anderer Instrumente, die zur Mißhandlung und Folter mißbraucht werden können, in Deutschland unterworfen, und sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Juli 1996

Elektroschlagstöcke, Tränengassprühergeräte und vergleichbare Gegenstände werden unter gewissen Voraussetzungen vom Waffengesetz (WaffG) erfaßt und dürfen nur an Personen über 18 Jahre abgegeben werden, § 33 Abs. 1 WaffG. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden – beispielsweise im Polizeieinsatz oder als Verteidigungsmittel für Privatpersonen –; Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich geahndet. Darüber hinaus bestehen keine Verwendungs- und Zulassungsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung sieht insoweit auch keinen zusätzlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Im Bereich der Ausfuhrkontrolle gibt es keine internationalen Absprachen oder international abgestimmte Listen für Instrumente, die zu Mißhandlung und Folter mißbraucht werden können. Wie die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegt hat (Drucksache 13/748 vom 9. März 1995), liegt die Hauptschwierigkeit für die Einführung von Ausfuhrkontrollen derartiger Gegenstände darin, daß eine enumerative Erfassung einzelner Gegenstände zu kurz greifen würde.

47. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung aufgrund der im neuesten Jahresbericht von amnesty international dokumentierten Erkenntnisse über den Einsatz solcher Folterwerkzeuge bereit, sich im Rahmen der Europäischen Union für ein Verbot derartiger Instrumente einzusetzen, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Juli 1996

Für ein generelles Verwendungsverbot dieser Gegenstände innerhalb der Europäischen Union sieht die Bundesregierung keine Veranlassung. Derartige Gegenstände müssen auch innerhalb der Europäischen Union für bestimmungsgemäße defensive Verwendungszwecke eingesetzt werden können.

Im Rahmen der Diskussion über gemeinsame Ausfuhrkontrollen hat sich die Bundesregierung bisher in der Europäischen Union vergeblich für eine einheitliche Ausfuhrkontrolle sogenannter typischer Folterwerkzeuge eingesetzt. Unsere europäischen Partner haben auf den marginalen Nutzen einer nicht wirksam handhabbaren Kontrolle verwiesen. Ein nationaler deutscher Alleingang im freien europäischen Binnenmarkt kann dieses Problem aber nicht lösen. Die Bundesregierung bleibt weiterhin an einer europäischen Lösung interessiert.

Folterungen und Menschenrechtsverletzungen müssen mit politischen Mitteln bekämpft werden. Die Bundesregierung wirkt bilateral und im multilateralen Rahmen auf Regierungen, die Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, mit dem Ziel ein, Würde und Recht des Menschen effektiv zu schützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Warum ermöglicht die Bundesregierung landwirtschaftlichen Praktikanten aus den Ländern Zentralasiens nicht ähnlich dem Vorbild der Praktikantenprogramme für Landwirte aus Rußland, Weißrußland, der Ukraine, baltischen

Staaten etc. einen landwirtschaftlichen Aufenthalt in Deutschland, und ist die Durchführung dieses Praktikantenprogramms so zu verstehen, daß die Bundesregierung die Entsendung hiesiger Fachleute nach Zentralasien für wichtiger hält, als den Landwirten in Deutschland praktische Alltagskenntnisse zu vermitteln?

49. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit – unabhängig von der vorgegebenen Ressortzuständigkeit – kirgisische Praktikanten in das landwirtschaftliche Praktikantenprogramm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, durchgeführt vom Deutschen Bauernverband, mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. Juli 1996

Im Hinblick auf die Umsetzung des Beratungskonzepts der Bundesregierung zur Hilfe beim Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS) erfolgte eine Länderabgrenzung in Anlehnung an Kriterien der OECD zur Einstufung von Entwicklungsländern. Danach fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Maßnahmen im Agrarbereich der weiter fortgeschrittenen Reformstaaten. Es betreut nicht die Maßnahmen für Länder mit entwicklungstypischen Strukturen, zu denen die zentralasiatischen Staaten gehören.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Kasachstan über die GTZ eine Bildungsmaßnahme für kasachische Agrarfachkräfte, zu der auch ein Praktikum in deutschen landwirtschaftlichen Betrieben gehört.

Die Bundesregierung geht bei den landwirtschaftlichen Praktikantenprogrammen für die MOE- und NUS-Staaten davon aus, daß agrarische Nachwuchskräfte aus diesen Staaten durch die Mitarbeit in deutschen Betrieben und ergänzende praxisorientierte Lehrgänge entscheidende Erkenntnisse über Organisation und Wirtschaftsweise marktwirtschaftlich orientierter Unternehmen des Agrarbereichs gewinnen können. Praktikantenprogramme werden daher als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Agrarbereich dieser Staaten betrachtet.

Aufgrund der Einstufung von Kirgistan als Land mit entwicklungstypischen Strukturen ist es nicht möglich, kirgisische Nachwuchskräfte in das Praktikantenprogramm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzubeziehen. Die Bundesregierung ist aber grundsätzlich bereit, auch landwirtschaftliche Praktika junger Kirgisen in deutschen landwirtschaftlichen Betrieben zu fördern. Allerdings müßte dafür eine zuverlässige Trägerorganisation in Kirgistan vorhanden sein. Eine weitere Voraussetzung hierfür ist ein Antrag der Regierung Kirgistans, der über die Koordinierungsstelle in diesem Land an die deutsche Botschaft gerichtet werden sollte. Das BMZ wird einen solchen Antrag der GTZ zur Prüfung zuleiten. Bei positivem Prüfungsergebnis könnte ein solches Vorhaben in den jährlich stattfindenden deutsch-kirgisischen Regierungsverhandlungen zugesagt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, um das Programm zur Sprachförderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien einer Überprüfung bezüglich seiner Effektivität zu unterziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. Juli 1996

Nach Verlängerung des Vertrages über die institutionelle Förderung des Sprachverbandes bis zum 31. Dezember 1999 wurden fachliche Fragen zu Inhalt und Methoden eines Forschungsvorhabens zur Effektivitäts- und Effizienzprüfung des Sprachverbandes (Sprachförderung) geklärt. Dabei sollen u. a. auch die Bewertung und Weiterentwicklung der eingesetzten Curricula der Sprachkurse auf ihre Zielgenauigkeit zur Förderung der Integration in das berufliche Leben erfolgen. Die Vergabe des Forschungsauftrages wird z. Z. vorbereitet. Im Herbst 1996 soll die Ausführung des Forschungsvorhabens beginnen. Das Ergebnis wird Ende des Jahres 1998/Anfang des Jahres 1999 vorliegen.

51. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) Wie steht die Bundesregierung dem Vorschlag gegenüber, Personen, die z. B. für die ehrenamtliche Suchtvorbeugung von Jugendlichen ausgebildet werden und diese oder ähnliche soziale Tätigkeiten dann tatsächlich ausüben, die Zeit der Ausbildung und der Tätigkeit in der Rentenversicherung anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 9. Juli 1996

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht grundsätzlich auf dem Versicherungsprinzip. Aus dem Versicherungsprinzip folgt, daß bei der Rentenberechnung grundsätzlich nur Zeiten berücksichtigt werden, in denen Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung bestanden haben.

Die in Ihrer Frage angesprochene ehrenamtliche Tätigkeit zur Suchtvorbeugung und die Zeiten einer Ausbildung für diese Tätigkeit erfolgen offenbar nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, so daß keine Versicherungs- und Beitragspflicht zur Rentenversicherung bestehen. Soweit für diese Zeiten nicht freiwillige Beiträge gezahlt worden sind oder werden, ist daher eine Berücksichtigung dieser Zeiten bei der Rentenberechnung als Beitragszeiten nicht möglich.

Darüber hinaus enthält die gesetzliche Rentenversicherung zwar auch Elemente des sozialen Ausgleichs, wonach bei der Rentenberechnung u. a. auch Zeiten berücksichtigt werden, in denen Versicherte an der Ausübung einer versicherungs- und beitragspflichtigen Beschäftigung gehindert waren oder in denen aus gesellschaftspolitischen Gründen eine Erwerbstätigkeit oder eine Beitragszahlung nicht erwartet wird. Gründe in diesem Sinn liegen hier jedoch nicht vor.

Eine Änderung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung dahin gehend, daß Zeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit ohne Beitragsleistung als rentenrechtliche Zeiten anerkannt werden, kann daher nicht in Aus-

sicht gestellt werden. Die Belastung der Rentenversicherung mit weiteren Aufgaben würde zu einer Überforderung der Solidargemeinschaft der Rentenversicherung und zu einer gerade in der gegenwärtigen Situation unbedingten zu vermeidenden Erhöhung der Lohnzusatzkosten führen. Soweit für Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeit eine rentenrechtliche Absicherung angestrebt wird, kann dies daher nur durch Aufbringung entsprechender Beiträge zur Rentenversicherung erfolgen.

52. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Welche Einsparungen erwartet die Bundesregierung für die Bundesanstalt für Arbeit jeweils in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 aufgrund der gesetzlichen Umsetzung des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung“, und wie sollen diese Einsparungen konkret erbracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 5. Juli 1996

Die Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung mit dem Entwurf eines Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFG), Drucksache 13/4610, hat für die Bundesanstalt für Arbeit folgende finanzielle Auswirkungen (in Mio. DM):

Maßnahme	1997	1998	1999	2000
Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Lohnzahlungen bis zur Monatsmitte innerhalb von zehn Tagen	– 600	–	–	–
Teilweise Umwandlung des Rechtsanspruchs auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation in Ermessungsleistungen	– 500	– 500	– 500	– 500
Begrenzung des Umfangs der Verwaltungsaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit	– 900	–	–	–
Verkauf von Darlehensforderungen der Bundesanstalt für Arbeit	– 1 000	–	–	–
Intensivierung der Beitreibung von Außenständen der Bundesanstalt für Arbeit	– 500	–	–	–
Aussetzung der Dynamisierung von Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1997	– 300	–	–	–
Gesamt	– 3 800	– 500	– 500	– 500

Die Einsparungen ergeben sich aufgrund des o. a. Gesetzes bzw. der darauf basierenden Aktivitäten der BA.

53. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Welche darüber hinausgehenden Einsparungen hält die Bundesregierung für den Bereich der Bundesanstalt für Arbeit für notwendig, und welche erwartet sie jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 5. Juli 1996**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit haben auch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand, Drucksache 13/4336, und die vorliegende Reform des Arbeitsförderungsrechts (AFRG), Drucksache 13/4941. Im einzelnen sind diese Auswirkungen (in Mio. DM) in nachfolgenden Tabellen dargestellt:

	1997	1998	1999	2000
Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand	- 700	- 800	- 400	- 300

AFRG	1997	1998	1999	2000
Neustrukturierung der Arbeitslosengeld-Anspruchsdauer	-	-	- 1 710	- 1 710
Neuregelung zum Ruhen des Anspruchs auf Alg bei Zahlung von Abfindungen (unter Berücksichtigung der Streichung von § 128 AFG und erweiterter Übergangsregelung)	-	-	- 1 500	- 1 500
Versicherungspflicht für kurzzeitig, aber nicht geringfügig Beschäftigte				
a) Beitragsmehreinnahmen	-	- 730	- 730	- 730
b) Mehrausgaben	-	-	+ 150	+ 350
Erweiterung der Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld bei Kindererziehung, Pflege und Selbständigkeit	-	+ 400	+ 400	+ 400
Einführung eines Teilarbeitslosengeldes	-	+ 13	+ 19	+ 25
Geänderte Anrechnung von Nebeneinkommen auf das Arbeitslosengeld	-	+ 40	+ 40	+ 40
Geänderte Bemessung des Arbeitslosengeldes	-	- 50	- 120	- 130
Wegfall der Gleichstellung von Zeiten des Uhg- und Übg-Bezugs mit Beitragszeiten unter Berücksichtigung des Anschluß-Uhg und -Übg (unter Berücksichtigung der Angleichung Ost/West bei FuU)	-	+ 50	- 320	- 1 320
Änderung beim Kug	-	- 100	- 100	- 100
Angleichung Ost/West bei ABM und FuU*)	- 1 700	- 3 400	- 5 900	- 8 300
Effizienzsteigerung	-	- 1 000	- 2 000	- 4 000
Gesamt	- 1 700	- 4 777	- 11 771	- 16 975

*) Die Angleichung soll schrittweise entsprechend der Arbeitslosenentwicklung bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans der Bundesanstalt für Arbeit und der Genehmigung durch die Bundesregierung erfolgen (Drucksache 13/4941).

54. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Welche Folgen werden sämtliche vorgesehenen Einsparungen auf die Quantität und die Qualität der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in West- und Ostdeutschland, und welchen Anteil werden diese Maßnahmen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 an den Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 5. Juli 1996**

Zu konkreten Folgen der im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Gesetzesänderungen auf die Quantität der Maßnahmen und dementsprechend auf den Anteil dieser Mittel an den Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit können zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden. Aussagen zum Umfang der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Leistungen in 1997 können erst dann getroffen werden, wenn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Eckwerte der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit genehmigt worden ist.

Darüber hinaus ist im Entwurf des AFRG beabsichtigt, ab 1998 im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für alle Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einen globalen Eingliederungstitel einzurichten und die Mittel hieraus in konsequenter Umsetzung der Dezentralisierungsbestrebungen den Arbeitsämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und damit auch zur eigenen Entscheidung über die Gewichtung einzelner Instrumente zuzuweisen. Durch diese Regelung soll es den Arbeitsämtern ermöglicht werden, den regionalen Besonderheiten des örtlichen Arbeitsmarktes sowie den sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Veränderungen besser Rechnung zu tragen. Pauschale Aussagen über die künftige Quantität der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind daher nicht mehr möglich.

Auf die Qualität der Maßnahmen werden sich die gesetzlichen Änderungen nicht negativ auswirken.

55. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Wie werden sich sämtliche vorgesehenen Einsparungen nach Ansicht der Bundesregierung auf den Arbeitsmarkt in West- und Ostdeutschland auswirken, und wie bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 5. Juli 1996**

Die im Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehenen Maßnahmen sind Bestandteil des Gesamtprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung, das die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und Investitionen durch eine geringere Steuer- und Abgabenbelastung schaffen will. Die finanziellen Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit sollen unter anderem eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit vermeiden und damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Belebung des Arbeitsmarktes schaffen helfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob Angehörige der Bundeswehr, von Bundesbehörden – insbesondere Angehörige der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes – und Mitglieder der Bundesregierung Mitglieder im Förderverein Deutsches Heer e. V. sind?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 8. Juli 1996**

Der Förderkreis Deutsches Heer e.V. wurde am 11. Oktober 1995 in Bonn gegründet.

Die Vereinsziele sind:

- Förderung des Verständnisses und der Unterstützung für die Bundeswehr, insbesondere der Belange des deutschen Heeres in Politik und Öffentlichkeit.
- Aktive Unterstützung der gesellschaftlichen Kräfte, die das deutsche Heer als einen wesentlichen Teil der nationalen und europäischen Verteidigungsfähigkeit begreifen.
- Vertiefen des Verständnisses für wehrtechnische und wehrwirtschaftliche Fragen auf dem Gebiet der Heerestechnik und konsequentes Eintreten für eine an den Aufgaben des Heeres ausgerichtete Ausrüstung.
- Förderung der internationalen, mit Schwerpunkt europäischen Zusammenarbeit.
- Vertretung der im Verein zusammengeschlossenen Mitglieder gegenüber internationalen Organisationen, die vergleichbare Ziele verfolgen.

Der Verein verfolgt keine auf einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Ziele.

Nach hiesigem Kenntnisstand gehören dem Förderkreis Deutsches Heer e. V. Angehörige der Bundeswehr an; darunter befinden sich auch Offiziere des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Mitgliedschaft von Angehörigen weiterer Bundesbehörden – insbesondere Angehörige anderer Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes – sowie der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

57. Abgeordneter
Ernst Kastning
(SPD)
- Zu welchen Konditionen wurde der Auftrag zum Druck der in der Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation erschienenen Publikationen „Spurensuche Frieden“ und „Proliferation von Nuklearwaffen“ dem Verlag Bernard & Gräfe erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 9. Juli 1996**

Der Auftrag zum Druck der beiden in der Schriftenreihe der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation erschienenen Publikationen wurde dem Verlag Bernard und Gräfe zu folgenden Konditionen erteilt:

- a) „Spurensuche Frieden“
4 000 Exemplare zum Preis von 41 900 DM,
- b) „Proliferation von Nuklearwaffen“
500 Exemplare zum Preis von 12 000 DM.

58. Abgeordneter Ernst Kastning (SPD) Welche Erlöse erzielte der Bund durch das Überlassen des Copyrights an den Verlag Bernard & Gräfe für den Druck einer weiteren, für den Buchhandel vorgesehenen Auflage der beiden Titel?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 9. Juli 1996**

Der Bund erzielte durch das Überlassen des Copyrights an den Verlag Bernard und Gräfe für den Druck von Auflagen der beiden Titel, die für den Buchhandel vorgesehen waren, keine Erlöse.

59. Abgeordneter Ernst Kastning (SPD) Falls keine Erlöse erzielt wurden, ist es üblich, so großzügig mit der Übertragung des Copyrights zu verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 9. Juli 1996**

Über die Konditionen der Übertragung des Copyrights an Publikationen auf Verlage wird unter Berücksichtigung der Interessen der Bundeswehr im Einzelfall entschieden.

60. Abgeordneter Jörg Tauss (SPD) In welchem Umfang und in welcher Art (Glasfaser, Kupfer) verfügt die Bundeswehr über eigene Telekommunikationsnetze?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 8. Juli 1996**

Die Bundeswehr verfügt über ein eigenes Fernmeldesystem für den Fernsprech-, Fernschreib-, Fax- und Datenverkehr in den Streitkräften und der Wehrverwaltung. Notwendige Übertragungskapazitäten (z. B. Leitungen, Leitungsbündel) werden im erforderlichen Umfang entweder von der Deutschen Telekom AG angemietet bzw. wo dies wirtschaftlicher ist, käuflich erworben; auf die technische Führung der Telekom-Übertragungswege (Lichtwellenleiter, Kupferkabel, Richtfunk) hat die Bundeswehr keinen Einfluß.

Neben dem Fernmeldesystem der Bundeswehr verfügen die Teilstreitkräfte über eigene taktische Fernmeldenetze, die ausschließlich der Einsatzführung und -unterstützung dienen und deren Kapazität nur für diesen Zweck ausgelegt ist.

61. Abgeordneter Wie sind diese Kapazitäten ausgelastet?
**Jörg
Tauss**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 8. Juli 1996**

Das Fernmeldesystem der Bundeswehr ist ausschließlich für den Bedarf der Bundeswehr dimensioniert; Überkapazitäten bestehen nicht.

62. Abgeordneter Inwiefern ist daran gedacht, solche Netze wie
Jörg auch in den USA (s. Entwicklung des Internet
Tauss sowie der Online-Dienste) für nichtmilitärische
(SPD) Zwecke freizugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 8. Juli 1996**

Es ist nicht daran gedacht, das Fernmeldesystem der Bundeswehr oder Teile davon für nichtmilitärische Zwecke freizugeben, weil die verfügbaren Übertragungskapazitäten durch den Fernmeldeverkehr der Bundeswehr ausgelastet sind und Sicherheitsaspekte dem entgegenstehen.

63. Abgeordneter Wäre die Bundesregierung bereit, eine solche
Jörg Freigabe dafür zu nutzen, diese Netze verstärkt
Tauss zum Anschluß öffentlicher Einrichtungen wie
(SPD) Schulen, Bibliotheken etc. zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 8. Juli 1996**

Aus den dargelegten Gründen ist die Bundesregierung nicht bereit, Fernmeldenetze der Bundeswehr oder Teile davon zur Nutzung durch dritte freizugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer
Barbara künftigen grundlegenden Novellierung des
Imhof Heimgesetzes auf die Verwirklichung einer
(SPD) größtmöglichen Transparenz und Angemessenheit von Heimkosten hinzuwirken, wie sie auch der Bayerische Landtag gefordert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 5. Juli 1996**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitet eine grundlegende Novellierung des Heimgesetzes vor. In diesem Rahmen soll auch die Transparenz in bezug auf die Angemessenheit von Heimkosten deutlich verbessert werden.

65. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen es bei der verwaltungstechnischen Umsetzung der Berücksichtigung des seit 1996 neu festgesetzten Kindergeldes bei der Bemessung von Leistungen (i. e. die Vorschriften aus Frage 15, BAföG, Wohngeld usw.) zu unkorrekten Bescheiden und/oder zu Einsprüchen diesbezüglich von Leistungsempfängern gekommen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 9. Juli 1996**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen es bei der verwaltungstechnischen Umsetzung der Berücksichtigung des erhöhten Kindergeldes bei der Bemessung von Leistungen nach Bundesgesetzen (Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohngeldgesetz, Unterhaltsvorschußgesetz, Bundessozialhilfegesetz, SGB VIII) zu unkorrekten Bescheiden gekommen ist. Widersprüche gegen die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe sind der Bundesregierung bekannt, sie bezogen sich jedoch nicht auf die verwaltungstechnische Abwicklung, sondern sie griffen die Anrechnung dem Grunde nach an. Andere Widersprüche gegen Leistungsbescheide im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kindergeld sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bei der Umsetzung von § 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes können verwaltungstechnische Fehler bei Leistungen nach Bundesgesetzen noch nicht aufgetreten sein.

Die Leistungen nach dem Wohnungsbauprämiengesetz und dem Fünften Vermögensbildungsgesetz werden jeweils nach Ablauf des Jahres festgesetzt. Über Schwierigkeiten bei der verwaltungstechnischen Umsetzung der Berücksichtigung des Kindergeldes oder Kinderfreibetrages bei der Bemessung von Leistungen nach Landesgesetzen ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, die gegenwärtige übliche Untersuchung von Trinkwasser auf das Indikatorbakterium *Escherichia coli* biete nicht mehr genügend Schutz, da sie z. B. keinen Hinweis auf Verunreinigungen mit Viren

gebe, so daß nach zusätzlichen Indikatororganismen gesucht werden müsse, wie dies vor kurzem von amerikanischen Mikrobiologen gefordert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 8. Juli 1996**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist unter den Bedingungen der Trinkwasseraufbereitung in Deutschland (Uferfiltration, Flockungs- und Sedimentationsprozesse, Filtrationsverfahren, Desinfektion mit UV, Ozon oder Chlor), deren Sicherheit nicht ausschließlich auf der Desinfektion beruht, davon auszugehen, daß Viren in ähnlicher Weise eliminiert werden wie *Escherichia coli*.

Ein kurz vor dem Abschluß stehendes Forschungsprojekt zum Verhalten von Mikroorganismen in der Trinkwasseraufbereitung in Deutschland bestätigt z. B., daß nach der Elimination von *Escherichia coli* kein positiver Enterovirusnachweis zu führen war.

Da Viren in der Umwelt lange persistieren können und meist sehr chlorresistent sind, kann die Sicherheit des Wassers dann beeinträchtigt werden, wenn von den oben zitierten Trinkwasseraufbereitungsstrategien abgewichen wird, insbesondere dann, wenn sich die Aufbereitung im wesentlichen auf die Desinfektion stützt wie in den USA.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß die für deutsche Verhältnisse geforderten Prämissen der Wasserhygiene (Schutz der Rohwasserfassungsgebiete, effiziente Abwasserreinigung, wirksame Trinkwasseraufbereitung) es auch in Zukunft nicht erfordern werden, die Untersuchungen auf Enteroviren routinemäßig in die Trinkwasserüberwachung einzubeziehen. Für Sonderfälle kann die Untersuchung des Trinkwassers gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b der Trinkwasserverordnung z. B. auf Viren bzw. Fäkalbakteriophagen, die auch als Indikatoren einer Virusbelastung diskutiert werden, vom Gesundheitsamt angeordnet werden.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß ein geeigneter und konsequenter Schutz aller Trinkwasserressourcen, der den Eintrag von Verunreinigungen verhindert, wesentlich besser geeignet ist, die Gesundheit der Bürger zu schützen als die Einführung neuer Indikatorkeime.

67. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)

Wie weit sind die Planungen der Bundesregierung für die dritte Europäische Woche der Suchtprävention (EWSP) 1997, wie sie im Bericht der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die Bewertung der Europäischen Woche der Suchtprävention 1994 im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Kommission in diesem Bereich (RS/DOC 5755/96; KOM Nr. [96] 71 endg.) vorgeschlagen wurde, und welcher inhaltliche Schwerpunkt ist für die EWSP vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 4. Juli 1996**

Die Bundesregierung hat bisher keine Vorbereitungen zur Durchführung einer dritten Europäischen Woche zur Suchtprävention getroffen, da es keinen Beschluß über die Durchführung einer solchen Woche im Jahre 1997 auf Gemeinschaftsebene gibt.

Im Aktionsprogramm zur Prävention der Drogenabhängigkeit, im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996 bis 2000) der EU ist zwar grundsätzlich die Durchführung solcher Wochen vorgesehen. Das deutsche Anliegen, einen Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren für die Durchführung solcher Wochen dort festzuschreiben, fand jedoch in den Beratungen zu dem Aktionsprogramm in der Ratsgruppe Gesundheit keine Mehrheit. Gleichwohl hat die Kommission in Abstimmung mit den nationalen Koordinatoren diesen Vorschlag in ihrem Auswertungsbericht über die unter deutscher Präsidentschaft durchgeführte Woche aufgegriffen und für 1997 eine weitere Woche der Suchtprävention vorgeschlagen.

Einer Entscheidung muß aber zunächst die Verabschiedung des erwähnten Aktionsprogramms, das sich zur Zeit im Vermittlungsverfahren zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament befindet, vorausgehen. Mit der Verabschiedung wird für Mitte September 1996 gerechnet.

68. Abgeordnete Für welchen Zeitraum ist die Europäische Woche zur Suchtprävention 1997 vorgesehen, und wer soll die nationale Koordination übernehmen?
- Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 4. Juli 1996**

Bei der Vorbereitung der bisherigen beiden Europäischen Wochen zur Suchtprävention war der nationale Ansprechpartner für die Kommission die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung arbeitete dabei eng mit dem vom Bundesrat bestimmten Ländervertreter zusammen, der auch Mitglied im Ausschuß der nationalen Koordinatoren bei der Kommission war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

69. Abgeordneter Wer hat die Vorhaltung der Bahn-Infrastruktur im Gütertransport – insbesondere von der nächstgelegenen Hauptstrecke bis zum Gleisanschluß von Unternehmungen – aufzukommen, die nach den „Allgemeinen Benutzungsbedingungen Netz“ allein für das Fahrgleis 29000 DM pro Kilometer und Jahr betragen, und wie kann verhindert werden, daß der Bahn durch die Unterhaltungskosten für die Gleise enorme Wettbewerbsnachteile gegenüber der Straße entstehen?
- Klaus
Hagemann**
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Juli 1996**

Die Schieneninfrastruktur steht im Eigentum der Eisenbahnunternehmen. Demgemäß sind die Kosten für die Vorhaltung der Schienenwege – unabhängig von ihrem Nutzungszweck – vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu tragen. Soweit die Deutsche Bahn AG betroffen ist, wird eine Finanzierung dieser Kosten durch den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Bund wird seiner Verantwortung für die Eisenbahninfrastruktur dadurch gerecht, daß er auf Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes mit Haushaltsmitteln Neubau-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes finanziert. Des weiteren stehen nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes Bundesmittel zur Beseitigung investiver Altlasten im Netz der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zur Verfügung.

70. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer im vergangenen Jahr (Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 13/1214) geäußerte Absicht fest, die Bus-regionalgesellschaft Rhein-Neckar (BRN) GmbH der Deutschen Bahn AG zu veräußern bzw. auf-zuteilen, und wie ist hier ggf. der Verhandlungs-stand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Eines der Ziele der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Neuordnung des Eisenbahnwesens ist die konsequente Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahnen des Bundes. Zu den unternehmerischen Aufgaben des Vorstandes der Deutschen Bahn AG (DB AG) gehören seit Inkrafttreten der Bahnstrukturreform am 1. Januar 1994 u. a. die Gestaltung des Beteiligungsportfolios nach den Bedürfnissen des Marktes. Hierüber entscheidet die Konzernleitung der DB AG als privatrechtlich organisiertes Wirtschaftsunternehmen selbständig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Bundesregierung nimmt in diesen Fragen keinen Einfluß und kann daher in der Antwort nur wiedergeben, was die DB AG mitgeteilt hat:

Entsprechend der Festlegung der Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Mai 1995 ist die DB AG aufgefordert, gemeinsam mit den jeweiligen Ländern länderspezifische Konzepte zu entwickeln.

Im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar sind die Verhandlungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und den Verkehrsträgern über die Aufteilung der Einnahmen und die von den Aufgabenträgern zu bestellenden Leistungen bisher noch nicht abgeschlossen.

Die Verhandlungen über den Verkauf von Geschäftsanteilen der BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH, Ludwigshafen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 13/1214), wurden deshalb nicht fortgeführt.

71. Abgeordnete
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Wie ist der derzeitige Planungsstand für die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege im vordringlichen Bedarf stehende Ausbaustrecke Paderborn – Bebra – Erfurt, und welche Mittel sind bzw. werden dafür von der Bundesregierung bis zum Jahre 2000 bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Juli 1996

Für den Streckenteil Paderborn – Bebra – Erfurt im Zuge der Achse Dortmund – Dresden ist eine Stufenlösung vorgesehen. Sie umfaßt als erste Stufe die Anpassung der Strecke für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen. Mittel hierfür sind im Dreijahresplan für den Ausbau des Schienennetzes des Bundes in den Jahren 1995 bis 1997 enthalten.

Folgestufe ist der Ausbau des Abschnittes Paderborn – Kassel. Im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung mit einem Fünfjahresplan für die Jahre 1998 bis 2002, wofür zur Zeit die entsprechenden Arbeiten begonnen haben, wird über die konkreten Mittelansätze zu entscheiden sein.

Für den Abschnitt Kassel – Bebra können Ausbaumaßnahmen zunächst zurückgestellt werden, da sich allein durch Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen die ursprünglich mit einem Ausbau geplanten Fahrzeitverbesserungen realisieren lassen.

Der Abschnitt Bebra – Erfurt als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 7 ist im wesentlichen mit der Aufnahme des elektrischen Zugbetriebes im Mai 1995 fertiggestellt.

72. Abgeordnete
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Bleibt die Einstufung im vordringlichen Bedarf erhalten und ist an den Einsatz neuer Schienenfahrzeuge gedacht, um in einer Übergangszeit die Fahrzeiten zu verkürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Juli 1996

Die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf bleibt erhalten. Der Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen zur Verkürzung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Stufenlösung vorgesehen.

73. Abgeordneter
Jann-Peter Janssen
(SPD)
- Wie ist der Planungs- und Sachstand für den Ausbau der BAB A 31, die plangemäß Anfang des nächsten Jahrzehnts Ostfriesland lückenlos mit dem nördlichen Ruhrgebiet verbinden soll, und welche Finanzmittel wird die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1997 zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Die BAB A 31 ist von Emden bis zur Anschlußstelle Twist (bei Meppen) seit Oktober 1994 fertiggestellt. Der nachfolgende 8,6 km lange Abschnitt bis zur Kreisstraße 225 bei Geeste befindet sich im Bau; der darauf folgende 5,9 km lange Abschnitt bis Wietmarschen befindet sich in der Bauvorbereitung.

Die verbleibenden 34,5 km von Wietmarschen bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen sind noch nicht baureif. Die vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren sind bis auf den Abschnitt Wietmarschen – Lingen noch nicht eingeleitet.

Da der Haushalt 1997 noch nicht verabschiedet ist, können noch keine Angaben über die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel gemacht werden. Hierzu ist die Entscheidung des Deutschen Bundestages abzuwarten.

74. Abgeordneter **Jann-Peter Janssen** (SPD) Welche Finanzmittel wird die Bundesregierung insgesamt bis zur Fertigstellung der geplanten BAB A 31 zur Verfügung stellen, und ist die Finanzierung der gesamten Maßnahme langfristig gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Die aktuellen Kosten für die noch nicht fertiggestellten Abschnitte der A 31 von Wietmarschen bis zur Landesgrenze belaufen sich auf insgesamt rd. 345 Mio. DM.

Wegen bislang noch nicht erreichter Baureife können diese noch nicht in die Finanzierungsüberlegungen einbezogen werden. Zu gegebener Zeit wird sich die Bundesregierung für eine zeit- und sachgerechte Finanzierung der Abschnitte einsetzen.

75. Abgeordneter **Jann-Peter Janssen** (SPD) Kann die Bundesregierung lokale Pressemeldungen bestätigen, wonach die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen der BAB A 31 gefährdet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Nein. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 73 und 74 verwiesen.

76. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Helsinki-Konvention zum Schutze der Meeresumwelt der Ostsee festgeschriebene Ziel, der Vermeidung weiterer Ölverschmutzung durch den Schiffsverkehr mit all seinen schwerwiegenden ökologischen Nachteilen dadurch vorzubeugen,

daß in den Häfen eine Entsorgung der Öl-Rückstände der Schiffe angeboten und zugleich mit einem Aufschlag in der Hafengebühr finanziert wird, um dieses Entsorgungskonzept auf eine finanziell abgesicherte Grundlage zu stellen und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Die Bundesregierung mißt dem Vorhandensein kostengünstiger und leistungsfähiger Entsorgungsmöglichkeiten in den Häfen große Bedeutung zu. Sie sind die Voraussetzung dafür, daß die Schifffahrt die internationalen Vorschriften zur Verhütung der Meeresverschmutzung erfüllen kann. Das Helsinki-Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes von 1974 enthält keine Aussagen darüber, wie die Schiffsentsorgung in den Häfen finanziell abgewickelt werden soll. Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine grenzüberschreitende Vereinheitlichung der finanziellen Abwicklung die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens fördern würde.

77. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Inwieweit wurde diese Regelung der Helsinki-Konvention im Hinblick auf die Entsorgung des Öls in den Häfen auf der Grundlage zahlreicher Empfehlungen der Helsinki-Kommission schon konkret umgesetzt, und durch welche zusätzlichen Maßnahmen – insbesondere finanzieller Art – versucht die Bundesregierung, dieses Ziel aktiv zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Die Bundesregierung setzt sich im Zusammenwirken mit den für die Schiffsentsorgung in den Häfen zuständigen Küstenländern in der Helsinki-Kommission dafür ein, daß einheitliche Grundsätze für die Finanzierung der Schiffsentsorgung entwickelt werden. Unter Mitwirkung der Bundesregierung hat die Helsinki-Kommission am 13. März 1996 beschlossen, daß in der Ostsee ein System zur Überwachung der Schiffsentsorgung in den Häfen geschaffen werden soll. Zugleich soll ein harmonisiertes System der Kostentragung eingeführt werden, das die Entsorgung an Land fördern und unerwünschte Verlagerung der Entsorgung vermeiden soll. Die grenzüberschreitende Vereinheitlichung der finanziellen Abwicklung der Schiffsentsorgung auf der Grundlage einer verursachergerechten Zuordnung der Kosten, losgelöst vom einzelnen Entsorgungsvorgang, wird dabei im Vordergrund der weiteren Beratungen stehen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen eines gemeinsamen Demonstrationsvorhabens mit den Küstenländern finanziell an dem Aufbau einer leistungsfähigen Entsorgungsstruktur in den deutschen Häfen beteiligt. Durch den Einsatz von Überwachungsflugzeugen, die mit modernster Sensortechnik ausgerüstet sind, wendet sie laufend erhebliche finanzielle Mittel auf, um der illegalen Einleitung von Schadstoffen ins Meer entgegenzuwirken. Mit Inbetriebnahme eines neuen Überwachungsflugzeuges – voraussichtlich Ende 1997 – sollen die jährlichen Flugstunden über

Nord- und Ostsee mit Erhöhung von 1000 auf 1600 Stunden weiter intensiviert werden. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie führt in seinen Labors regelmäßig Untersuchungen von Wasserproben durch, um die Herkunft des Öls festzustellen und hierdurch zur Ermittlung und Bestrafung der Täter beizutragen.

78. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Welche sachlichen Unterscheidungskriterien führten dazu, daß die Ostsee und ihr Schutz als „Sondergebiet“ im Hinblick auf internationale Bestrebungen, der unregelmäßigen Öl-Verklappung vorzubeugen, einen unter ökologischen Gesichtspunkten weitreichenderen Status einnimmt, während die ebenfalls stark belastete und gefährdete Nordsee noch keine vergleichbaren Privilegierungen als Schutzgebiet erhalten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Die Ostsee ist wegen ihrer ozeanographischen (eingeschränkter Wasseraustausch) und ökologischen Besonderheiten und der hohen Schadstoffbelastung international als besonders schutzbedürftig anerkannt. Für die Nordsee ist diese Schutzbedürftigkeit wegen des Widerstandes einiger Nordseeanliegerstaaten bislang nur hinsichtlich der Beseitigung von Schiffsmüll anerkannt (siehe auch Antwort zu Frage 79).

79. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung auf internationaler Ebene Möglichkeiten und konkrete Handlungsansätze, die sie initiativ ausschöpfen kann, um die weitere Verseuchung der Nordsee durch Ölverschmutzung einzudämmen oder der Nordsee zumindest einen der Ostsee vergleichbaren Grad des ökologischen Schutzes, beispielsweise als Sondergebiet, einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Juli 1996**

Auf nachdrückliches Betreiben der Bundesregierung hat die vierte Nordseeschutzkonferenz im Juni 1995 beschlossen, daß sich die Nordseeanliegerstaaten nunmehr in der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) für eine Änderung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe einsetzen wollen, die der Nordsee den Status eines Sondergebietes auch hinsichtlich der Einleitung von Öl verschaffen soll. Die Bundesregierung hat hierzu im Namen der Nordseeanliegerstaaten in der IMO die Initiative ergriffen. Ihr Vorschlag wird auf der vom 1. bis 10. Juli 1996 stattfindenden Sitzung des Umweltausschusses der IMO beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- In welcher Höhe wird die vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebene Zeitschrift „Natur und Landschaft“ mit Hilfe von Steuergeldern finanziert, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß, wenn die Zeitschrift mit Hilfe von Steuergeldern finanziert wird, die Schriftleitung zu Objektivität und Ausgewogenheit sowie zu fachlich kompetenter, unvoreingenommener Information verpflichtet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

„Natur und Landschaft“ gehört nicht zu den Schriftenreihen des Bundesamtes für Naturschutz, sondern ist, wie das Impressum ausweist, ein Produkt des Kohlhammer-Verlages, Köln. Die Zeitschrift trägt sich selbst und erhält keinerlei Finanzmittel des Bundes. Aus den Abonnements- und Anzeigenerlösen werden wie üblich Werbung, Druck, Vertrieb, Autorenhonorare etc. bestritten.

Herausgabe und Schriftleitung liegen beim Bundesamt für Naturschutz. Ein Wissenschaftler nimmt nebenamtlich die Fachredaktion wahr und wird hierbei von 1,5 Mitarbeitern (gehobener Dienst/mittlerer Dienst) unterstützt. Das Bundesamt erhält monatlich 200 Exemplare der Zeitschrift – teils kostenlos, teils mit bedeutendem Preisnachlaß – vor allem für den wissenschaftlichen Schriftentausch seiner Bibliothek.

Das Bundesamt für Naturschutz gestaltet den Inhalt der Fachzeitschrift. Objektivität und Ausgewogenheit sind gewährleistet, indem

- gezeichnete Artikel die Ansicht der Verfasser darstellen, nicht unbedingt die der Schriftleitung,
- das Leserforum jedermann zur Fachdiskussion offensteht und
- sich die Zeitschrift einer fachwissenschaftlichen Meinungs- und Pressefreiheit verpflichtet fühlt.

81. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- Wie werden diese Kriterien von der Bundesregierung überprüft, und was unternimmt sie, wenn diese Kriterien in einem Beitrag von Peter Boye (Institut für Tierökologie, Bundesamt für Naturschutz) in Heft 4/96 der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ auf Seite 167 unter dem Titel „Ist der Feldhase in Deutschland gefährdet“ nicht erfüllt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

Die vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebene Zeitschrift „Natur und Landschaft“ ist im Sinne der Pressefreiheit ein unabhängiges, nur fachlichen Zielen verpflichtetes Periodicum. Deshalb ist sie seit 75 Jahren

die bedeutendste Fachzeitschrift des Naturschutzes in Deutschland. Sie steht allen kompetenten Autoren für wissenschaftlich fundierte Beiträge aus dem Bereich des Naturschutzes offen. Der Redaktion ist sehr an objektiver und ausgewogener Berichterstattung gelegen, und die Zeitschrift verschließt sich auch wohlbegründeten abweichenden Meinungen nicht. Laut Impressum stellen gezeichnete Artikel die Ansicht der Verfasser dar, nicht unbedingt die der Schriftleitung. Darüber hinaus dient das Leserforum der Fachdiskussion. Dort kann auch der strittige Beitrag über den Feldhasen weiterhin erörtert werden. In Heft 7/8, 1996, wird dies mit einem ersten Leserbrief geschehen. Weitere Leserbriefe liegen bislang nicht vor.

82. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Fernsehen unter dem Eindruck der Castor-Transporte geäußerten Pläne der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, hochradioaktive Stoffe zukünftig vermehrt mit dem Flugzeug zu transportieren, und von welchen Sicherheitsanforderungen an die neuen Typ C-Versandstücke für den Lufttransport großer Mengen hochradioaktiven Materials geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Juli 1996

Von der Bundesregierung werden keine Pläne verfolgt, hochradioaktive Stoffe zukünftig vermehrt mit dem Flugzeug zu transportieren.

Von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) wurden im Rahmen der Revision der „Empfehlungen zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe“ verschärfte Anforderungen an Lufttransporte von radioaktiven Stoffen mit großem Aktivitätsinventar formuliert. Beispielsweise dürfen künftig dispersible radioaktive Stoffe nur in einem zugelassenen Transportbehälter vom Typ C auf dem Luftwege befördert werden, wobei das Typ C-Versandstück folgenden Testanforderungen genügen muß:

- Aufprall mit einer Geschwindigkeit von 90 m/s (324 km/h) auf ein unnachgiebiges Fundament,
- allseitige, gleichmäßige Feuereinwirkung bei einer Temperatur von 800° C über 60 Minuten und
- Erfüllung aller Testbedingungen für Typ B-Versandstücke.

Von der Bundesregierung wurde die IAEO bei der Erarbeitung der neuen Vorschriften zur Verbesserung des Sicherheitsstandards beim Lufttransport von radioaktiven Stoffen mit großem Nachdruck unterstützt.

83. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der vom Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft erstellten Studie ziehen, die nach Presseberichten zum Ergebnis kommt, „freiwillige Selbstverpflichtungen“ der Wirtschaft seien in Wirklichkeit weder freiwillig noch marktwirtschaftlich und – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein ungeeignetes Instrument der Umweltpolitik?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 4. Juli 1996**

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft vom Zentrum für Europäische Wirtschaftspolitik Mannheim erarbeitete Studie „Möglichkeiten und Grenzen von freiwilligen Umweltschutzmaßnahmen der Wirtschaft unter ordnungspolitischen Aspekten“ stellt einen Beitrag der Wissenschaft zur laufenden Diskussion über die langfristigen und ordnungspolitischen Wirkungen, die mit dem Einsatz dieses Instrumentes verbunden sein können, dar. Das am 11. Juni 1996 zu Veröffentlichung freigegebene Gutachten greift – aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht – diesbezüglich einige offene grundsätzliche Fragen auf. Es zeigt darüber hinaus Bedingungen auf, unter denen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sinnvoll erscheinen.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das Instrument der Selbstverpflichtung die Möglichkeit bietet, in bestimmten Fällen Zielsetzungen schneller zu erreichen, als dies mit Gesetzen und Verordnungen der Fall ist, daß jedoch anspruchsvolle Anforderungen an die Ausgestaltung der Selbstverpflichtungen gestellt werden müssen.

84. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Will die Bundesregierung weiterhin auf die Einführung von ordnungsrechtlichen Rücknahmepflichten für Altfahrzeuge verzichten, obwohl das erwähnte Gutachten des ZEW zum Ergebnis kommt, die Selbstverpflichtung der Automobilindustrie vom Februar 1996 sei „keine substantielle Maßnahme“?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 4. Juli 1996**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des ZEW, wonach die „Freiwillige Selbstverpflichtung zur umweltgerechten Altfahrzeugverwertung (Pkw) im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ vom 21. Februar 1996 „keine substantielle Maßnahme“ sei.

Die Bundesregierung ist vielmehr der Auffassung, daß angesichts des Umfangs der Zusagen und der Beteiligung der mit der Verwertung von Altfahrzeugen betroffenen Kreise der Wirtschaft die abgegebene Selbstverpflichtung insgesamt wesentliche Ziele zur Verbesserung der Altfahrzeugentsorgung auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erfüllen kann. Deshalb wird gegenwärtig auch keine Veranlassung gesehen, die in der Selbstverpflichtung zugesagten Maßnahmen durch entsprechende ordnungsrechtliche Regelungen abzulösen.

85. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen französischen Atomanlagen befinden sich nach Informationen der Bundesregierung in deutschen Atomanlagen produziertes Plutonium (bitte nach spezifischen Anlagen und Standorten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

Deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) zugeordnetes Plutonium befindet sich in Anlagen in La Hague (Wiederaufbereitungsanlage), Cadarache (Brennelementherstellung) und Creys-Malville (Reaktor). Aus dem beim Forschungszentrum Karlsruhe stillgelegten Pilotprojekt KNK befindet sich Plutonium in einer Wiederaufbereitungsanlage in Marcoule.

86. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen französischen Atomanlagen befindet sich nach Informationen der Bundesregierung Uran, an dem deutsche Unternehmen oder Forschungseinrichtungen Nutzungsrechte haben (bitte nach spezifischen Anlagen und Standorten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

Nach Angaben der deutschen EVU befindet sich Uran in Anlagen in Malvési (Konversionsanlage), Pierrelatte (Konversionsanlage), Romans (Brennelementherstellung) sowie – jedoch nur kurzzeitig – in La Hague (Wiederaufbereitungsanlage). Betreffend deutsche Bestände an hochangereichertem Uran in Frankreich wird auf die Drucksache 13/1720 verwiesen.

87. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche dieser Anlagen unterliegen der permanenten, lückenlosen Kontrolle von IAEO (Internationale Atomenergieagentur) bzw. Euratom (Europäische Atomgemeinschaft)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

Alle genannten Nuklearanlagen in Frankreich gehören zum zivilen Kreislauf und unterliegen damit der Sicherheitsüberwachung durch Euratom sowie im Rahmen eines Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft, Frankreich und der IAEO auch den IAEO-Kontrollen.

88. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in Deutschland produziertes Plutonium bzw. Uran mit deutschen Nutzungsrechten in der Vergangenheit in Frankreich zu militärischen Zwecken, wie dem Bau von Atomwaffen bzw. der Erbrütung von Waffenplutonium, eingesetzt wurde bzw. in der Zukunft eingesetzt werden kann, und wenn ja, wie wird dies angesichts der zivil/militärischen Funktionsmischung vieler Atomanlagen in Frankreich sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

Mit den internationalen Kontrollen ist auch die friedliche Verwendung des Kernmaterials sichergestellt. Bezüglich vergangener Kernmaterialtransfers nach Frankreich wird auf Antworten der Bundesregierung im Stenographischen Protokoll der 9. Wahlperiode, 128. Sitzung vom 12. November 1982 sowie in den Drucksachen 10/1448, 10/3157 und 11/7537 verwiesen.

89. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß nach dem Datum 30. Juni 2000 Atommüll in das Endlager Morsleben eingelagert wird, wenn zu diesem Zeitpunkt das noch laufende Planfeststellungsverfahren nicht abgeschlossen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 5. Juli 1996**

Eine Einlagerung von radioaktiven Abfällen in das Endlager Morsleben nach dem 30. Juni 2000 ist ohne Abschluß des laufenden Planfeststellungsverfahrens nach geltender Rechtslage auszuschließen.

90. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Auffund von 20 verschiedenen Arzneimittelrückständen und Wirkstoffen in Fließ-, Trink- und Abwässern sowie in den Abläufen von Kläranlagen, der bei neuesten Untersuchungen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit als Zwischenergebnis von zwei Studien durch die Hessische Landesanstalt für Umwelt und das ESWE-Institut für Wasserforschung und Wassertechnologie festgestellt wurde, vor dem Hintergrund eines vom Berliner Umweltbundesamt gestellten Sachstandberichtes, der im Wochenmagazin DER SPIEGEL (24. Juni 1996, S. 154 f.) zitiert wurde, wonach solche Wasserverunreinigungen „auf Dauer nicht duldbar oder akzeptabel“ seien, und der von der Bundesregierung noch im Juli 1995 vertretenen Position (Antwort auf meine Fragen 110 in Drucksache 13/1963 und 76 in Drucksache 13/1999 zu Arzneimittelrückständen), daß die bis damals festgestellten Konzentrationen weit unterhalb humanpharmakologisch begründeter Wirkungsschwellen lägen und daß erst bei Vorliegen ausreichender und gesicherter Erkenntnisse seitens der Bundesregierung geeignete Maßnahmen zum Gewässer- und Trinkwasserschutz ergriffen würden?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 4. Juli 1996**

Die genannten Untersuchungen machen deutlich, daß Einträge von Arzneimitteln in die Gewässer kein regional begrenztes Problem sind. Generell ist anzunehmen, daß diese Substanzen in relevanten Konzentrationen (nach Schätzung des UBA bis zu 10 µg/l) über den Abwasserpfad in die Gewässer eingetragen werden können, dort auch Wirkungen auf das Ökosystem entfalten können und daß Trinkwasserbeeinträchtigungen vorrangig bei der Uferfiltratgewinnung möglich sind. Die im Trinkwasser gemessenen Konzentrationen liegen zwar weit unterhalb humantherapeutisch begründeter Wirkungsschwellen, sind aber aus trinkwasserhygienischer Sicht auf Dauer nicht hinnehmbar.

Vor dem Hintergrund der von Ihnen zitierten Berichte und Studien stellt die Bundesregierung jedoch fest, daß die bisherigen Untersuchungen nach wie vor eine wissenschaftlich abgesicherte Bewertung der Auswirkungen von Arzneimitteln auf die Umwelt und die Trinkwasserversorgung nicht erlauben.

91. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Wo sieht die Bundesregierung schon jetzt auf der Grundlage der vorgestellten Studien einen konkreten Handlungsbedarf und Möglichkeiten eines Handlungsansatzes zum Schutz und zur Vermeidung von Risiken des Ökosystems auf der Grundlage von festgestellten hormonellen Veränderungen der Tierwelt (Vögel, Fische und Reptilien) durch signifikante Hormonveränderungen, Störungen der Fortpflanzung und Mißgestaltungen und der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Möglichkeiten, daß Arzneimittlrückstände über die Nahrungskette oder das Trinkwasser auf Dauer nicht kalkulierbare Risiken für das Ökosystem haben, zumal es für Pflanzenschutzmittel klare gesetzliche Grenzwerte gibt, während es für Arzneimittlrückstände diesbezüglich noch an einer rechtlichen Regelung fehlt?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 4. Juli 1996**

Die Bundesregierung sieht konkreten Handlungsbedarf vor allem bei weiteren Untersuchungen zum Verhalten und Vorkommen von Arzneimittelwirkstoffen und deren Metaboliten in der Umwelt. Dabei ist die eingehende Überprüfung der Umweltverträglichkeit aller Wirkstoffe nicht sinnvoll. Es ist vielmehr ein stufenweises, systematisches Vorgehen angeraten. In einem ersten Schritt sollte abgeschätzt werden, ob das jeweils in Betracht stehende Arzneimittel ein mögliches Risiko für die Umwelt darstellt. Dazu sollten die stoffinhärenten Eigenschaften, das Einsatzgebiet (Human- oder Veterinärbereich) und die Verschreibungs- und Applikationsmengen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wurde dieser Schritt im europäischen Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel auch bereits vorgesehen. In einem zweiten Schritt sind entsprechende weitergehende Untersuchungen und ggf. Forschungsvorhaben über Eintrag und Verbleib dieser Substanzen in der Umwelt durchzuführen. Wirkungen von dort nachgewiesenen Stoffen auf Organismen in den Umweltkompartimenten bzw. ggf. im Trinkwasser vorkommenden Konzentrationen auf den Menschen sind zu prüfen. Mit Hilfe dieser Untersuchungen gilt es, die Frage nach dem weiteren Handlungsbedarf zu klären.

Dabei ist eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unbedingt erforderlich, um auf der einen Seite die Bereitstellung von Informationen über die relevanten Arzneimittel und deren Metabolite sowie über die entsprechenden Analyseverfahren zu ermöglichen und um auf der anderen Seite entsprechende Untersuchungen über Eintragspfade und Verbleib der Stoffe in der Umwelt durchführen zu können.

Im Rahmen der 46. Umweltministerkonferenz am 12./13. Juni 1996 in Lübeck haben die Umweltminister daher beschlossen, den Bund/Länderarbeitskreis Umweltchemikalien unter Beteiligung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Medizinalbeamten zu beauftragen, sich der Problematik anzunehmen und weitere konkrete Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Außerdem hat die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung gebeten, für die Verankerung der Bewertung des Umweltverhaltens von Human- und Tierarzneimitteln im nationalen und im EG-weiten Zulassungsverfahren zu sorgen. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag sorgfältig prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

92. Abgeordneter
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Lizenzerteilung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation bzw. die zukünftige Regulierungsbehörde an Stromkonzerne bzw. Kommunen aufgrund der Eigentumsverhältnisse der dazu bereits gegründeten Unternehmen, bei denen in vielen Fällen Mehrheitseigentum durch Länder und/oder Gemeinden besteht, eine sog. Rückverstaatlichung darstellt und deshalb verfassungswidrig wäre (Verstoß gegen Artikel 87 f Abs. 2 des Grundgesetzes, der fordert, daß Telekommunikationsdienstleistungen von der privatisierten Telekom und durch andere private Anbieter erbracht werden), und wird die Bundesregierung Lizenzerteilungen an solche Firmen verweigern bzw. Änderungen in der Eigentümerstruktur fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 4. Juli 1996

Das Telekommunikationsgesetz (TKG), auf dessen Rechtsgrundlage Lizenzen künftig erteilt werden, ist im Punkt Lizenzerteilung eindeutig: Wenn die subjektiven und objektiven Voraussetzungen vorliegen (vgl. § 8 Abs. 3 des Gesetzes), besteht ein Rechtsanspruch auf die Lizenzerteilung.

Die Verfassung unterscheidet in Artikel 87 f Abs. 2 des Grundgesetzes zwischen Dienstleistungen, die als privatwirtschaftliche Tätigkeiten von den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und anderen privaten Anbietern erbracht werden (Satz 1) und Hoheitsaufgaben, die in bundeseigener Verwaltung ausgeführt werden (Satz 2).

Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung die Dienstleistungserbringung als Verwaltungsaufgabe abgeschafft und nicht eine Aussage über die Unzulässigkeit der erwerbswirtschaftlichen Betätigung von öffentlichen Unternehmen, die in so gut wie allen Wirtschaftsbereichen verfassungsrechtlich zulässig ist, getroffen.

Die Zulässigkeit der privatwirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen beispielsweise wird in den Gemeindeordnungen der Länder und nicht im TKG geregelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen zusätzlichen Kosten würden Bundeshaushalt und, sofern der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, die Haushalte der Länder durch einen Umzug des Bundesrates nach Berlin belastet, und hält die Bundesregierung eine solche Ausgabenerhöhung angesichts der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte noch für verantwortbar?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 8. Juli 1996

Die Frage betrifft die Entscheidung des eigenständigen Verfassungsorgans Bundesrat, der am 5. Juli 1991 beschlossen hat, seinen Sitz zunächst, d. h. vorbehaltlich einer Überprüfung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der förderativen Struktur in späteren Jahren, in Bonn zu belassen. Zur Frage des Sitzes des Bundesrates liegen Anträge des Landes Bayern einerseits und der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz andererseits vor, deren Behandlung in der Sitzung am 27. September 1996 beabsichtigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

94. Abgeordneter
Tilo Braune
(SPD)
- Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß sie die innereuropäischen Verhandlungen um die Entscheidung über ein europäisches Standortangebot für das internationale Großforschungspro-

jekt ITER auf Basis eines der Bedeutung des Projektes angemessenen Gutachtenstandes – z. B. zum radiologischen Gefährdungspotential, zur Umwelterheblichkeit oder zur Kosten/Nutzenrelation – führen kann, zu dessen Erarbeitung im Haushalt 1996 unter Titel 68601-165 500000 DM bewilligt worden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. Juli 1996**

Die Frage der europäischen Beteiligung am Großforschungsprojekt ITER ist gegenwärtig Gegenstand einer Überprüfung durch eine vom Forschungsministerrat am 30. Oktober 1995 eingesetzten Sachverständigen-gruppe. Die Ergebnisse dieser grundsätzlichen Überprüfung, die im November 1996 vorliegen werden, sollen abgewartet werden, bevor Gutachten über weitere Detailfragen vergeben werden.

95. Abgeordneter
**Tilo
Braune**
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung insbesondere in der Lage, das Sicherheitskonzept, das im Rahmen der gegenwärtigen ITER-Entwicklungsarbeit ausgearbeitet wird und das den beteiligten europäischen Regierungen spätestens im Jahre 1998 zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, zu beurteilen, und welche Maßnahmen zur Beurteilung hat die Bundesregierung ggf. getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. Juli 1996**

Auch insoweit gilt es, zunächst die Ereignisse der o. a. Überprüfung des Europäischen Fusionsprogramms abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

96. Abgeordnete
**Adelheid
Tröscher**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung angesichts der Suspendierung des Arbeitsvertrages zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem unter Betrugsverdacht stehenden ehemaligen Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Werner Münch, getan, nachdem die ILO der Bundesregierung mitgeteilt hat, daß sie diesen Vertrag storniert, und hat sie die ILO aufgefordert, den Betrag von 1 Mio. DM, der zur Vollziehung des Vertrages an die ILO überwiesen worden ist, zurückzuzahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. Juli 1996**

Die Bundesregierung hat die ILO um Auskunft zum Stand des Vorhabens gebeten. Je nach Antwort der ILO wird die Bundesregierung die geeigneten Schritte einleiten. In jedem Fall ist sichergestellt, daß die überwiesenen und noch nicht eingesetzten Mittel verzinst werden und die Zinsen der Bundesrepublik Deutschland gutgeschrieben werden.

97. Abgeordnete
**Adelheid
Tröscher**
(SPD)
- Hat die ILO der Bundesregierung inzwischen mitgeteilt, welche Konsequenzen sie aus der Suspendierung/Aussetzung der Vertragsbeziehungen zu Werner Münch zieht, und wird die ILO das Projekt mit einem anderen Projektleiter besetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 9. Juli 1996**

Die ILO hat der Bundesregierung bisher keine Mitteilung gemacht. Die Entscheidung in Personalfragen liegt bei der ILO.

Bonn, den 12. Juli 1996

